

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

2. JAHRG.

1. AUGUST 1927

15. HEFT

Voraussetzungen der Wohlfahrtspflege.

Aus dem demnächst erscheinenden „Lehrbuch der Wohlfahrtspflege“, herausgegeben vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Von Helene Simon.

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen, die auch zur Klärung der von Nölting (Heft 12/27 Seite 353) und Preller (Heft 14/27 Seite 421) angeschnittenen Frage Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege*) beiträgt, dem Abschnitt „Voraussetzungen, Entwicklung und Begriff der Wohlfahrtspflege“ von H. Simon. Der Abschnitt gibt nach einer volkswirtschaftlichen und bürgerkundlichen Einleitung die grundlegende Begriffsbestimmung für die Darstellungen über Recht und Praxis von Sozialpolitik, allgemeiner und Jugendwohlfahrtspflege, Gesundheitsfürsorge und Volksbildung in dem „Lehrbuch der Wohlfahrtspflege“, die ihm dort folgen.

D. Red.

Wohlfahrtspflege ist Teilgebiet des Wohlfahrtswesens. Zum Verständnis und zur Umgrenzung der Wohlfahrtspflege ist ihre Stellung im Rahmen dieses weiteren Begriffs zu klären. Der Begriff: Wohlfahrtswesen in der ihm nachfolgend gegebenen Deutung umschließt die Voraussetzungen der Wohlfahrtspflege. Erst in seiner Gesamtheit wird jene möglich.

Als Wohlfahrtswesen sollen hier gelten: Alle Maßnahmen innerhalb einer Volksgemeinschaft zur Hebung der körperlichen, geistig-seelischen Gesundheit und Kultur der besitzlosen Klasse. Darunter sind jene Volksgenossen gemeint, deren täglicher Unterhalt abhängt von der ununterbrochenen Verwertungsmöglichkeit ihrer Arbeitsfähigkeit oder, im Falle der Arbeitsunfähigkeit, von öffentlicher Hilfe; deren Anteil an Kulturgütern bedingt ist durch nicht an Kapitalbesitz gebundene Einrichtungen und Vorkehrungen.

Ausgangspunkt des Wohlfahrtswesens in seiner Ausrichtung auf die besitzlose Klasse ist somit:

*) Siehe dazu auch die Kontroverse Gen. Maier-Neufeld, Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Juli 1927.

Die Arbeit:

Arbeitsbefähigung im weiten Begriff der Berufswahl nach Berufseignung, nicht nach Vermögensbesitz; — Arbeitsordnung; — Arbeitsbeschränktenhilfe; — Arbeitsunfähigenversorgung.

Außerhalb des Wohlfahrtswesens in dieser begrifflichen Begrenzung, obwohl Bedingung seiner Wirksamkeit, stehen jene Wohlfahrtsmaßnahmen der Regierung und Verwaltung, die, ohne Sonderbeziehung auf die Besitzlosen, die Volksgesamtheit angehen. (Allgemeines polizeiliches Gesundheitswesen, Reichsseuchengesetz, Impfwang, Straßenreinigung, Bauvorschriften und verwandte Maßnahmen öffentlicher Wohlfahrt.)

Auch das Bildungswesen ist nur soweit einbegriffen, als es ausschließlich im Dienst der besitzlosen Klasse steht.

Wohlfahrtswesen als Inbegriff des Willens zur Schaffung, Erhaltung und Steigerung der Kultur der besitzlosen Klasse, ohne die keine Volkskultur im Sinne des Sozialismus denkbar ist, umfaßt:

- I. Das Arbeitsrecht oder Sozialrecht (Sozialpolitik)*)
- II. Die Wohlfahrtspflege.

Beide Formungen des Wohlfahrtswesens sind in großen Linien unterschieden:

1. nach dem Personenkreis, — 2. nach Sachgebieten.

Ihre Aufgaben sind nicht durchweg scharf abgrenzbar. Sie stehen in mannigfachen, zum Teil so engen Wechselwirkungen, daß sich Zwischenglieder herausgebildet haben, die bald stärker im Arbeitsrecht, bald stärker in der Wohlfahrtspflege zu wurzeln scheinen.

Weitestmögliche Inbeziehungsetzung und Angleichung verwandter Aufgaben beider Gebiete in Gesetzgebung und Verwaltung ist anzustreben.

Das Arbeitsrecht umfaßt im Entscheidenden die Angelegenheiten erwachsener, vollmündiger, vollerwerbssfähiger Personen, deren Forderungen und Bestrebungen zur Hebung ihrer Lage sich vorwiegend um die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewegen und sich wesentlich als Machtkampf um Stellung und Rolle beider Parteien in Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. — Hierhin gehören in erster Linie:

1. Das reine Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag, Arbeitsverfassung, Arbeitsgerichtsbarkeit, die nur als mittelbare Voraussetzungen der Wohlfahrtspflege gelten können;
2. der Arbeiterschutz;
3. der Arbeitsnachweis (Arbeitsbeschaffung als aus der Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit entspringender Rechtsanspruch);
4. die Sozialversicherung (oder Versorgung) einschließlich der Arbeitslosenversicherung als aus der vorangegangenen Arbeitsleistung entspringender Rechtsanspruch. —

*) Sozialpolitik ist Mittel, nicht Zweck.

Der Sonderschutz weiblicher Arbeiter (namentlich Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz), der Kinderarbeiterschutz und der Schutz jugendlicher Arbeiter von vierzehn bis achtzehn Jahren, die Sozialversicherung oder Versorgung, ferner Berufsberatung und Erwerbsbeschränktenfürsorge sind jene Glieder des Wohlfahrtswesens, die zwischen Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege liegen.

Das Arbeits- oder Sozialrecht (Errungenschaft der Sozialpolitik) bildet den Inhalt des zu schaffenden

Arbeitsgesetzbuchs

(im Unterschied von der Ordnung des Vermögensrechts).

Inwieweit man die Zwischenglieder dem Arbeitsgesetzbuch einordnet, sie in mittelbare oder unmittelbare Verbindung damit bringt, sie selbständig oder im Rahmen der Wohlfahrtspflege ordnet, ist eine Frage der Gesetzgebungstechnik. Die an der Gestaltung des Arbeitsrechts unmittelbar beteiligten freien Organe, Bürgen seiner Durchführung und Träger seiner Fortbildung, sind die **Gewerkschaften** und im engeren Sinne die Betriebsräte. Die Zusammenhänge von Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege bedingen die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den freien Organen der Wohlfahrtspflege.

Die zweite Gruppe des Wohlfahrtswesens, die hier im besondern zur Erörterung steht:

die Wohlfahrtspflege,

hängt in ihren Wirkungsmöglichkeiten davon ab, daß dem selbständigen Arbeiter sein und seiner Familie tägliches Auskommen durch das Arbeitsrecht gewährleistet ist. Andererseits greifen fast alle persönlichen und sachlichen Zuständigkeiten der Wohlfahrtspflege mehr oder minder tief in den Haushalt der besitzlosen Klasse ein und sind angesichts der Daseinszufälle und Daseinsunsicherheiten oft entscheidend für die Auskömmlichkeit des Arbeitsverdienstes und für die Erhaltung der Arbeiterfamilie in geordneten Bahnen.

Die Wohlfahrtspflege umfaßt Angehörige aller Altersstufen der besitzlosen Klasse: zeitweilig oder dauernd Hilfsbedürftige jeder Art, die nach Alter oder Beschaffenheit Unmündigen, die körperlich oder geistig Arbeitsbehinderten bis zu den Arbeitsunfähigen.

Ihren Personenkreis bilden:

1. die Mütter, namentlich die auf sich selbst angewiesenen verwitweten, eheverlassenen, unehelichen Mütter;
2. die Minderjährigen;
3. die körperlich Erwerbsbeschränkten (Krüppel);
4. die geistig vorübergehend oder dauernd erwerbsbeschränkten Personen. In enger Beziehung zu diesen:
5. die gefährdeten und die Gesellschaft gefährdenden Personen, soweit sie nicht unter Irren- oder Strafgesetzgebung fallen;

6. die durch Krankheit vorübergehend oder dauernd Arbeitsunfähigen und
7. die nicht mehr arbeitsfähigen Alten, soweit nicht beide Personenkreise unter die Sozialversicherung fallen oder (innerhalb der heutigen Verhältnisse) deren wohlfahrtspflegerische Ergänzung erforderlich ist.

Sachgebiete der Wohlfahrtspflege im hier gedachten Begriff, die ihren gesamten Personenkreis angehen, sind:

1. Die vorbeugende und heilende Gesundheitspflege, einschließlich
2. des Wohnungs- und Siedlungswesens;
3. die Geistespflege (Bildungsmöglichkeiten für die besitzlose Klasse).

Es folgen:

4. der Mutterschutz (Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, Mutterschaftshilfe in weiterem Sinne) in unmittelbarem Zusammenhang mit
5. der Jugendhilfe von der Geburt bis zur Mündigkeit;
6. die Erwerbsbeschränktenhilfe (Arbeitsbeschaffung, Arbeitsverwertung);
7. der Gefährdetenschutz oder die Bewahrung (Verwahrung);
8. die Altershilfe.

Daß es sich auch in der Wohlfahrtspflege um die Ordnung von unmittelbaren oder abgeleiteten Rechtsansprüchen handelt, veranschaulichen am deutlichsten: Mutterschutz und Jugendhilfe. Der Anspruch der Mutterschaft „auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“ (Art. 119 Abschn. 2 Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919) entspringt der Wertung der Mutterschaft als gesellschaftlichen Leistung.

Das „Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ (§ 1 RJWG.) erwächst aus der Hilfs- und Schutzbedürftigkeit und aus den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugend und ist die gebotene Ergänzung der rechtlichen Unmündigkeit und der ihr entsprechenden Bevormundung, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt ist.

Die Ordnung der Wohlfahrtspflege ist Aufgabe eines nach den berührten Personenkreisen und Sachgebieten gegliederten

Reichswohlfahrtsgesetzes,

von dem bisher nur Teile vorliegen.

Aufgabe der Verwaltungstechnik ist die weitestmögliche Vereinheitlichung der Durchführung der Wohlfahrtspflege und ihre Inbeziehungsetzung zu allen ihr verwandten Gebieten. „Alle Fürsorgeaufgaben des gleichen Bezirks sollten, soweit irgend möglich, von ein und demselben Amt (Fürsorgeamt, Wohlfahrts- oder Sozialamt) durchgeführt werden, das mit den Stellen, die anderen sozialen Aufgaben dienen, insbesondere Versicherungsamt, Versorgungsamt, Wohnungsamt, Gesundheitsamt und Arbeitsamt, in

organischer Verbindung steht oder ihre Aufgaben ganz oder zum Teil übernimmt; auch mit den sonstigen Einrichtungen der Sozialversicherung sollte es in engeren Zusammenhang gebracht werden.“ (Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über die Vorarbeiten zu einem Reichswohlfahrtsgesetz. Februar 1923.)

Verwandte Bedeutung wie die Gewerkschaften für das Arbeitsrecht, haben für die öffentliche Wohlfahrtspflege als deren Pioniere, Träger ihrer Ergänzung und Fortbildung, die Organe der freien Wohlfahrtspflege in ihren verschiedenen Erscheinungsformen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, durch die sozialdemokratische Organisation der freien Wohlfahrtspflege, wie sie der **Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt** und seine Unterausschüsse verkörpern, die Wohlfahrtspflege mit dem Geist der sozialistischen Weltanschauung zu durchdringen.

Die Wohlfahrtspflege ist im Gegensatz zum Arbeitsrecht ihrer Natur nach unpolitisch. Die Art ihrer Ausgestaltung sowie das Tempo der Erfüllung ist jedoch von bestimmten politischen (und weltanschaulichen! Juchacz) Voraussetzungen abhängig. Sie muß deshalb ihren Rückhalt im klassenbewußten Proletariat erhalten. Die Arbeitgemeinschaft mit der bürgerlichen Wohlfahrtspflege ist notwendig. Es gilt jedoch den klassenbewußten Einschlag durchzusetzen gegen überkommene Einstellungen. An Stelle der Frage nach Würdigkeit oder Unwürdigkeit, nach Schuld und Sühne muß die allein entscheidende Frage nach der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit treten. Der Heilbare ist zu heilen, der Unheilbare zu versorgen und erforderlichenfalls unschädlich zu machen. Die Strafe darf nur Erziehungsstrafe sein, die Sühne muß zu einem inneren Läuterungsprozeß werden. Die armen- und strafrechtlichen Begriffe: Abschreckung, Kargheit, Bevormundung, Erniedrigung sind zu ersetzen durch die wohlfahrtspflegerischen Begriffe: Vorbeugung, Erziehung, Selbständigmachung, Achtung der Persönlichkeit und Hebung der Menschenwürde.

Inhaltsverzeichnis des Lehrbuchs:

- A. Einführung in die Fragen der Volkswirtschaftslehre — Hanna Colm.
- B. Einführung in Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege — Hedwig Wachenheim.
- C. Voraussetzung, Begriff und Entwicklung der Wohlfahrtspflege — Helene Simon.
- D. Sozialpolitik — Louise Schroeder und Martha Prochownik.
- E. Wohlfahrtsgesetze, Wohlfahrtsbehörden und Fürsorgepraxis:
 - I. Das geltende Fürsorgerecht — Dorothea Hirschfeld.
 - II. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt — Walter Friedländer.
 - III. Aufbau und Aufgaben der Wohlfahrts- und Jugendämter — Hans Maier und Walter Friedländer.
 - IV. Gesundheitsfürsorge — Laura Turnau.
- F. Sozialpädagogik und Volksbildung — Carl Mennicke.
- G. Die Arbeiterwohlfahrt — Marie Juchacz.

Psychologische Schwierigkeiten und Möglichkeiten sozialistischer Wohlfahrtsarbeit.

Von Clara Henriques.

Die Arbeiterwohlfahrt legt mit Recht Wert auf die Mitwirkung einer möglichst großen Zahl von sozialdemokratisch oder freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts bei der unmittelbaren Durchführung der öffentlichen Wohlfahrtspflege, und sie ist bestrebt, aus dieser Mitwirkung den höchstmöglichen Nutzen für eine zeitgemäße Entwicklung der Wohlfahrtspflege und zugleich für eine Befruchtung der gesamten politischen Arbeit zu ziehen. Gerade deshalb muß sie sich ernsthaft und eingehend mit allen Einwendungen befassen, die gegen diese Art der Betätigung erhoben werden.

Die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer Ergänzung der beruflichen Fürsorge durch ehrenamtliche Leistungen bedarf der Prüfung in einer besonderen Abhandlung und sei hier kurzerhand als bestehend vorausgesetzt. Auch sind in diesen Blättern bereits eine Reihe von Gründen angeführt worden, die den Proletarier als besonders geeignet für diese wohlfahrtspflegerische Ehrenarbeit erscheinen lassen*): vor allem der aus eigener Erfahrung gewonnene Einblick in die Lebensverhältnisse der Bevölkerungsschicht, der die meisten Hilfsbedürftigen entstammen. Demgegenüber wurden die Hemmnisse in der Hauptsache in äußeren Umständen gesehen, wie berufliche Arbeitsbelastung, eigene wirtschaftliche Sorgen, Ansprüche der Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsarbeit.

Was aber darüber hinaus immer wieder die Bereitwilligkeit der klassenbewußten Arbeiterschaft zur Mitwirkung in der Wohlfahrtspflege lähmt, das ist nicht allein eine überkommene, durch die moderne Gesetzgebung überholte Vorstellung von Wesen und Zweck der Wohlfahrtspflege, sondern wesentlich die, zwar meist nur von Kommunisten klar formulierte, aber doch auch in sozialdemokratischen Kreisen vertretene Anschauung, die Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege trage die Gefahr der „Verbürgerlichung“ in sich und entziehe nicht nur für den Augenblick der im engeren Sinne politischen Arbeit wertvolle Kräfte, sondern mache diese

*) „Ehrenamtliche Mitarbeit der Arbeiterschaft in der Wohlfahrtspflege“. Von Stadtrat G. Binder, Bielefeld. „Arbeiterwohlfahrt“, 1. Jahrgang, Heft 4.

Kräfte für die Dauer unfähig zum politischen Kampf. Gerade weil es sich hierbei weniger um das Ergebnis bewußter Gedankenarbeit handelt, als um eine gefühlsmäßige Einstellung, bedarf diese Anschauung eingehender Prüfung.

Zweifellos ist die Wohlfahrtspflege als solche eine Einrichtung der bestehenden Gesellschaft und damit eine bürgerliche Einrichtung. Ebenso zweifellos ist die in der Wohlfahrtsgesetzgebung und Wohlfahrtsverwaltung herrschende Ideologie heute noch eine bürgerliche, und jeder, der an der Durchführung der Wohlfahrtspflege mitwirkt, kommt in ständige Berührung mit dieser Ideologie. Dasselbe gilt aber für jede öffentliche Tätigkeit innerhalb des bestehenden Staatswesens. Eine Besonderheit der wohlfahrtspflegerischen Arbeit kann zunächst nur darin gesehen werden, daß sie die weitesten Möglichkeiten bietet, in der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken, ohne im übrigen aus dem gewohnten Lebens- und Arbeitskreise hervorzutreten. Hierin gerade liegt die große Bedeutung der Wohlfahrtsarbeit für die Verwirklichung demokratischer Selbstverwaltung, wovon noch in anderem Zusammenhange die Rede sein soll. Hierin liegt aber natürlich auch die Gefahr, daß mit Wohlfahrtsarbeit auch solche Parteigenossen betraut werden, deren sozialistische Grundsätze noch nicht in jahrelanger Schulung gefestigt sind, daß Zehntausende von Wohlfahrtspflegern unmöglich mit gleicher Sorgfalt und Strenge ausgewählt werden können, wie etwa die Parlamentarier oder die verhältnismäßig kleine Zahl von sozialdemokratischen Beamten.

Aus der bürgerlichen Gedankenwelt, die auch jedem Arbeiter, vor allem von seiner Schul- und Militärzeit her, vertraut ist, sind es vor allem drei Ideenkreise, die auf die Ausübung der Wohlfahrtspflege Einfluß zu gewinnen vermögen: der aus dem Absolutismus übernommene Autoritätsglaube, die liberalistische Lehre vom freien Spiel der Kräfte und der grundsätzlich selbstverschuldeten Armut, die allgemein reaktionäre oder konservative Anschauung, daß menschlich gesellschaftliche Verhältnisse dem unabänderlichen Ratschluß Gottes oder des Schicksals entsprechen und was gestern und vorgestern war, auch morgen und in alle Ewigkeit so bleiben müsse.

Das Amt des Wohlfahrtspflegers ist für viele Parteigenossen das erste öffentliche Amt, die erste Gelegenheit, anderen Erwachsenen gegenüber als Autorität aufzutreten, und wer sich erinnert, wie schnell mit dem betretenen Rock aus dem unzufriedenen Soldaten der hochnäsige Unteroffizier geworden ist, der wird die hier drohende Gefahr nicht unterschätzen. Der Vertreter einer Behörde, der Funktionär der Gesellschaft wird leicht, ohne sich dessen bewußt zu sein, zum Sachwalter der herrschenden Gesellschaftsordnung gegenüber ihren unzufriedenen und murrenden Opfern. In diese Stellung wird der Wohlfahrtspfleger um so leichter hineingedrängt, als die notleidende Bevölkerung nicht klar

genug denkt, um als Ursache ihrer Not die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erkennen, sondern immer wieder ihren Mißmut gegen das Amt, gegen den Wohlfahrtspfleger kehrt, mit denen sie es gerade zu tun hat. Zur Selbstbehauptung genötigt, wird dieser häufig zum Verteidiger von Gesetzen und Regelungen, die er im Grunde seines Herzens ablehnt.

Und doch bietet sich dem bewußten Sozialisten gerade in der Wohlfahrtspflege die reichste Gelegenheit, all den berechtigten, aber noch dumpfen und ziellosen Groll der Notleidenden umzuleiten in den tätigen Willen zur Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn z. B. ein Erwerbsloser, erbittert durch seinen Ausschluß aus dem Produktionsprozeß und durch die unzureichenden Unterstützungen, wie es nicht selten vorkommen soll; mit der Faust auf den Tisch haut und droht, „auf dem Amt alles kurz und klein zu schlagen“, so sollte ein sozialistischer Wohlfahrtspfleger ihn nicht mit schroffen Worten als „frechen Ruhestörer“ zurechtweisen, sondern ihm vielmehr in freundlicher Sachlichkeit das Zwecklose seines Vorgehens klar machen, ihm klar machen, daß auch der Beamte nur die bestehenden Gesetze auszuführen vermag, und daß diese Gesetze bestimmt werden von den gewählten Vertretern des Gesamtvolkes, daß also auch er selbst sehr wohl dazu beitragen kann, die Verhältnisse in der von ihm gewünschten Weise zu ändern durch entsprechende Ausübung seines Wahlrechts und durch aktive Teilnahme am politischen Leben. Dieser Hinweis auf die bestehende Demokratie setzt auch die „Autorität“ des Wohlfahrtspflegers selbst ins klarste Licht und hilft ihm jeden Schein eines Autoritätsdünkels zu vermeiden.

Als ein Ausfluß dieses Dünkels erscheint auch das vermeintliche Recht zu unbeschränktem, über die sachlichen Notwendigkeiten hinausgehenden Einblick in das persönliche und familiäre Leben des Unterstützten. Der sozialistische Wohlfahrtspfleger, der diesen Unterstützten als freien und gleichwertigen Menschen anerkennt, sollte sich daher bei seinen Ermittlungen, unbeschadet einer sorgfältigen Feststellung der Einkommens- und sonst in Betracht kommenden Verhältnisse, stets eine gewisse Zurückhaltung aufbringen. Ist es ein Verdienst der Sozialdemokratie, die Armenpflege ihres polizeilichen Charakters entkleidet zu haben, so darf sich gerade der sozialistische Wohlfahrtspfleger nicht als Polizist gebärden.

Gefährlicher noch als die sozusagen polizeilich-militaristische Form des Autoritätsdünkels ist die schulmeisterlich-gönnnerische, ist die Haltung des gütigen Wohltäters, der vom Unterstützten Dankbarkeit heischt, eine Haltung, durch die der Wohlfahrtspfleger sich über seine bedürftigen Klassengenossen und damit über seine Klasse erhebt. Der sozialistische Wohlfahrtspfleger sollte daher stets mit voller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß er nur öffentliche Gelder vermittelt, und daß auch seine persönliche Arbeit keine dem einzelnen geleistete Wohltat ist, sondern pflicht-

gemäß der Dienst an der Gemeinschaft, der ebensowenig Anspruch auf Dank als auf Bevormundung des Unterstützungsbedürftigen verleiht.

Dieser Anspruch auf Bevormundung, dieser schulmeisterliche Ton zahlreicher Wohlfahrtspfleger ist letzten Endes begründet in der mehr oder weniger durchdachten Anschauung, daß der Hilfsbedürftige infolge persönlicher Minderwertigkeit oder eigener Schuld „im freien Spiel der Kräfte“ gescheitert sei. Die bürgerliche Gesellschaft muß, trotz aller Kompromisse im Einzelfall — auch gegenüber gewissen Gruppen, wie Kriegsoffizieren, Kleinrentnern usw. — grundsätzlich um ihrer Selbstrechtfertigung und Selbsterhaltung willen an dieser Anschauung festhalten. Ein Sozialdemokrat dagegen wird sie sicher theoretisch niemals vertreten. In der Praxis aber prüfen und urteilen, wie auch Genosse Binder in seinem bereits erwähnten Aufsatz betont, gerade Arbeiter, „die selbst täglich schwer um ihre Existenz ringen müssen“, mit besonderer Schärfe, ob etwa „Arbeitsscheu, Unwirtschaftlichkeit, Liederlichkeit, Charakterschwäche oder mangelnder guter Wille die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit sind“. Gewiß, diese Prüfung ist unumgänglich notwendig, vor allem, um die für die Dauer wirksamste Form der Abhilfe zu bestimmen, oder mit anderen Worten (wie Binder ausführt) „diesen in der Person des Hilfsbedürftigen liegenden Ursachen entgegenzuwirken“ und so das Uebel an der Wurzel zu heilen. Nur darf gerade der Sozialist nicht vergessen, daß häufig die scheinbare Schuld des Bedürftigen selbst Folgeerscheinung besonders widriger Umstände ist, daß eben der Mensch wesentlich ein Produkt aus Anlage und Umwelt darstellt. Und vor allem darf er nicht — und dazu besteht bei den meisten Menschen eine starke Neigung — Einzelerfahrungen, besonders solche unerfreulicher Art, verallgemeinern.

Solch ungerechtfertigter Verallgemeinerung entspringt es, wenn Wohlfahrtspfleger meinen, jeder, der aus irgendwelchen Gründen eine Unterstützung, eine wirtschaftliche Versorgung aus öffentlichen Mitteln benötigt, bedürfe deshalb auch persönlicher Betreuung und Ueberwachung. Diese persönliche Fürsorge am falschen Platze — sei es Einkauf von Kleidungsstücken usw. aus Unterstützungsmitteln oder auch nur die Erstellung unerbetener Ratschläge für die Wirtschaftsführung — ist aber nicht nur zwecklos, sondern schädlich. Sie kann sehr wohl die Ursache sein für die verweichlichende und unselbständig machende Wirkung der Wohlfahrtspflege, von der so oft die Rede ist, eine Wirkung, die an und für sich von notwendiger und berechtigter Unterstützung ebensowenig zu befürchten ist, als etwa von dem Bezug einer Versicherungsrente oder Staatspension.

Es muß m. E. mit aller Schärfe dagegen Front gemacht werden, daß gerade organisierte Arbeiter länger noch als die Gesetzgebung, festhalten an der aus dem liberalistischen Zeitalter überkommenen Anschauung, der Empfang öffentlicher Unterstützung

sei eine auf jede Weise zu vermeidende Schande. Sozialistischer Auffassung entspricht es dagegen, daß jeder, der aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit) nicht in der Lage ist, sich seinen Lebensunterhalt zu erarbeiten, ein Recht darauf hat, ihn von der Gesellschaft, d. h. von Staat oder Gemeinde zu erhalten. Ja, nach sozialistischer Auffassung müßte eine derartige Unterstützung als berechtigter und darum auch als ehrenvoller angesehen werden als das arbeitslose Einkommen des Kapitalisten. Dabei ist es durchaus angebracht — auch hier möchte ich Genossen Binder zitieren —, wenn der politisch geschulte Arbeiter, der weiß, welcher großer Teil der öffentlichen Gelder vom Proletariat als Hauptsteuerzahler mühsam erarbeitet wird, stets Sorge dafür trägt, daß „Mittel der Allgemeinheit nicht unnützlich verthan“ und daß daher „unberechtigte Ansprüche zurückgewiesen werden“. Dann aber, wenn er Ansprüche als sachlich berechtigt anerkennt, dann sollte er auch den Bedürftigen gegenüber ihre Erfüllung als Recht, nicht als Gnade darstellen, ja gegebenenfalls zur Stellung derartiger Ansprüche ermutigen.

Gerade den sogenannten verschämten Armen gegenüber kann nicht deutlich genug das Recht des notleidenden Gesellschaftsgliedes auf öffentliche Hilfe betont werden, weil nur so die tatsächlich charakterschwächende und demoralisierende Wirkung vermieden wird, die ein Gnadengeschenk auf empfindsame Menschen auszuüben vermag. Der sozialistische Wohlfahrts- pfleger müßte eine wesentliche Aufgabe darin sehen, die bei Hilfsbedürftigen häufig auftretenden Minderwertigkeitsgefühle überwinden, ihr gesundes Selbstbewußtsein stärken zu helfen. Geschieht es doch nicht zuletzt um die Proletarierseele frei zu erhalten von jener demütigen und dankbar ergebene Unterwürfigkeit des Beschenkten gegenüber dem Spender, daß die Sozialdemokratie immer wieder öffentliche Hilfe an Stelle privater Wohltätigkeit fordert. Ja, es sollte sogar angestrebt werden, auf Grund des Empfangs dieser öffentlichen Hilfe das Zugehörigkeitsgefühl gegenüber den öffentlichen Körperschaften zu stärken und zu beleben. Wenn es oft als ein Grundsatz der Arbeiterwohlfahrt bezeichnet worden ist, in der Wohlfahrtspflege die Trennung zwischen Subjekt und Objekt aufzuheben, so sollte dieser Grundsatz auch in seiner unmittelbarsten Bedeutung Anwendung finden. Das heißt in seiner eigenen Unterstützungsangelegenheit kann natürlich niemand als helfender und objektiv urteilender Wohlfahrtspfleger tätig sein. Sehr wohl aber kann die empfangene Hilfe, wenn die anderen Voraussetzungen gegeben sind, einen besonderen Antrieb bedeuten, im Dienste der Wohlfahrtspflege tätig zu werden. Während in der alten Armenpflege der Empfang einer Unterstützung zur Ausübung öffentlicher Ämter, vor allem auch des Pflegeramtes unfähig machte, kann davon nach moderner Auffassung keinesfalls die Rede sein. Wenn ferner noch einmal daran erinnert wird, was im Vorstehenden über die Schwierigkeiten der Ermittlung gesagt

wurde, so darf behauptet werden, daß derjenige sie wohl am deutlichsten empfindet und dann vielleicht auch am taktvollsten überwindet, der diese Ermittlungen einmal als „Objekt“ kennengelernt hat. Es dürften daher jedenfalls in der Wohlfahrtspflege bereits tätige und bewährte Proletarier dieser Tätigkeit nicht entfremdet werden, wenn sie selbst in die Lage kommen, eine Unterstützung zu benötigen.

Moderne fortschrittlich gestaltete Wohlfahrtspflege bedeutet fernerhin eine Wohlfahrtspflege, die sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpaßt und Hemmungen beseitigt, die dieser Entwicklung entgegenstehen. Jeder menschliche Fortschritt kommt aber bekanntlich zum Ausdruck in einer Steigerung der Ansprüche, in einer Vermehrung dessen, was als notwendiger Bedarf angesehen wird. Diese Heraufsetzung der Lebenshaltung, des sogenannten Standard, hat die Sozialdemokratie und haben vor allem die Gewerkschaften stets bewußt gefördert. Es bedeutet daher ein Abweichen von allgemein sozialistischen Grundsätzen, eine konservative oder reaktionäre Einstellung, wenn der Wohlfahrtspfleger bei seinen Urteilen und Entscheidungen die kargeren Lebensformen und strengeren Maßstäbe vergangener Zeiten zugrunde legt. Auch hier gilt es, Mißverständnisse zu vermeiden. Gewiß widerspricht es der Auffassung der Arbeiterschaft, wenn etwa derjenige, der aus irgendwelchen Gründen nicht arbeitet, mehr oder auch nur ebensoviel erhalten sollte, als zu gleicher Zeit der Durchschnittsarbeiter erwerben kann. Auch ist der einzelne Wohlfahrtspfleger, was die Höhe der Unterstützungen betrifft, meist an von anderer Seite getroffene Bestimmungen und „Richtsätze“ gebunden. Immerhin gibt es in der Regel noch einen gewissen Spielraum.

Keinesfalls sind die arbeitsrechtlichen, die gewerkschaftlichen Forderungen zu übersehen. Der sozialistische Wohlfahrtspfleger kann nicht zulassen, daß Arbeits- und Selbsthilfspflicht des Hilfsbedürftigen diesen an unwürdige Arbeitsbedingungen: Untertariflöhne, Ueberzeitleistungen oder gar an eine Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte binden.

Weder derartiges noch auch sonst ungerechtfertigte Ablehnungen oder zu gering bemessene Unterstützungen braucht der Wohlfahrtspfleger mit seiner persönlichen Verantwortung zu decken. Auch wenn er die getroffenen Beschlüsse nicht abändern kann, so verstößt es keineswegs gegen seine Dienstpflicht, wenn er gegenüber den Hilfsbedürftigen seine abweichende Ansicht zum Ausdruck bringt. Selbst dann, wenn über das Normale hinausgehende Anforderungen gestellt werden und nach den geltenden Grundsätzen abgelehnt werden müssen, sollten sie nicht als „Unverschämtheit“ oder „unnötige Belästigung des Wohlfahrtsamtes“ gebrandmarkt werden. Die Ablehnung läßt sich vielmehr, ohne den Antragsteller in seinem an sich berechtigten Streben nach einer verbesserten Lebenslage zu kränken, sehr wohl auf Grund der maßgebenden Bestimmungen sowie mit der großen Zahl derer,

denen das Notwendigste zum Leben fehlt, und den knappen für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln sachlich begründen.

Vom unmittelbar materiellen Standpunkt aus gesehen ist allerdings eine solche Begründung bedeutungslos, wie schließlich das meiste, was in den vorstehenden Ausführungen von dem sozialistischen Wohlfahrtspfleger gefordert wurde. Es handelte sich ja grundsätzlich nur um die Beantwortung der Frage, ob und wie dieser sich selbst vor der Gefahr der „Verbürgerlichung“ zu schützen und seine bewußt sozialistische Einstellung auch in der Fürsorgearbeit zum Ausdruck bringen kann. Es würde aber eine Verkenning von Tatsachen bedeuten, wollte man die soziale und politische Wirksamkeit dieser psychologischen Momente unterschätzen.

Man mag den persönlichen Einfluß des Fürsorgers auf den Befürsorgten, wenigstens soweit es sich um Erwachsene handelt, vom Standpunkte der Freiheit und Gleichberechtigung aller Staatsbürger aus gesehen, bedauern; man mag ihn durch Betonung des Rechtscharakters der öffentlichen Unterstützungen, durch Einführung von Beschwerdeinstanzen usf. einzudämmen versuchen; man kann ihn nicht hinwegleugnen. Man kann nicht darüber hinwegsehen, daß die Not viele Menschen innerlich aufwühlt und haltlos macht, daß diese eines menschlichen Zuspruchs, einer persönlichen Betreuung manches Mal — wie bereits ausgeführt, bei weitem nicht in allen Fällen — ebenso notwendig bedürfen, wie einer geldlichen Unterstützung, und daß sie dem gegenüber besonders aufgeschlossen, besonders zugänglich sind, der ihnen gleichzeitig materielle Hilfe vermittelt.

Trifft dies zu, so wird der sozialistische Wohlfahrtspfleger diesen Einfluß selbstverständlich in sozialistischem Sinne ausüben und damit gleichzeitig — nach seiner Ueberzeugung — im Interesse der Hilfsbedürftigen selbst. Dies geschieht weniger durch Worte — am wenigsten durch bewußt agitatorische Reden — als durch die Tat, durch das kameradschaftliche Auftreten, das Verständnis und die brüderliche Hilfsbereitschaft des sozialistischen Wohlfahrtspflegers und gleichzeitig durch das Vorbild seiner eigenen politischen Tätigkeit. Diese Möglichkeit zu erfolgreicher Werbearbeit dürfte um so weniger übersehen werden, als es bekanntermaßen in Großstadt und Großbetrieb für Partei und Gewerkschaft immer schwieriger wird, an Außenstehende, an Indifferente heranzukommen.

Die Art und Weise, in der sozialdemokratische Wohlfahrtspfleger ihre Aufgaben erfüllen, wird nicht allein von der großen Zahl der Hilfsbedürftigen gesehen, beurteilt und, je nachdem, zugunsten oder zuungunsten der Partei gebucht — wobei Grobheit oder Hochmut dem „gewöhnlichen Arbeiter“ viel eher übelgenommen werden als dem „Herrn“ oder der „vornehmen Dame“ —, sondern auch von den Mitarbeitern aus anderen politischen Lagern, z. B. von:

den bürgerlichen Mitgliedern der städtischen Wohlfahrtskommissionen. Für manche dieser, politisch häufig uninteressierten Menschen ist diese Zusammenarbeit tatsächlich die erste und einzige Gelegenheit, Sozialdemokraten näher kennenzulernen und sich, unabhängig von Familientradition und Presse, ein eigenes Urteil über sie zu bilden. Gleichzeitig finden die Parteigenossen in der Wohlfahrtsarbeit Anlaß genug, ihre bürgerlichen Kollegen auf die schwersten Schäden der kapitalistischen Wirtschaft hinzuweisen, Menschen, die selbst in verhältnismäßig sorgloser Lebenslage aufgewachsen sind, einmal die Schattenseite dieser bürgerlichen Gesellschaft zu zeigen, sie in die engen Höfe und dumpfen Kammern zu führen und dadurch wertvolle Aufklärung zu vermitteln. So vermögen bewußte Sozialisten, selbst wenn sie vereinzelt unter bürgerlichen Mitarbeitern tätig sind, sehr wohl ihre Anschauungsweise zur Geltung zu bringen, ja sogar politische Werbearbeit zu leisten, wiederum vorausgesetzt, daß sie die Fähigkeit besitzen, sich selbst vor dem Einfluß bürgerlicher Ideologie zu schützen*).

U M S C H A U

Tagung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt 1927.

Zum Gegenstand seiner Jahreskonferenz, die am 23. und 24. Juni in Potsdam stattfand, hatte das Deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt das Thema „Ausbildung und Fortbildung der berufstätigen Kräfte in der Jugendwohlfahrt“ gewählt. Der gute Besuch der Tagung bewies, daß der Verhandlungsgegenstand allgemein lebhaftes Interesse gefunden hat.

Die Vorsitzende des Deutschen Archivs, Frau Dr. Bäumer, bezeichnete bei der Begrüßung als den Zweck der Tagung, die innere Gestaltung der Jugendwohlfahrtspflege zu erörtern, nachdem bei den früheren Konferenzen der äußere organisatorische Aufbau behandelt worden war, und jetzt eine schärfere Heraushebung der besonderen Linie der pädagogischen Jugendwohlfahrtsarbeit zu versuchen, die in den letzten Jahren häufig gegenüber der allgemeinen Wohlfahrtspflege verwischt worden sei. Die Konferenz hatte einen ausführlichen Vorbericht mit dem gleichen Thema herausgegeben**), an dessen Hand die einzelnen Refe-

*) Vergleiche hierzu auch Paula Kurgass „Gegen die Isolierung der Wohlfahrtspflege“, „Arbeiterwohlfahrt“, 1. Jahrgang, Heft 5, deren Aufsatz, von der beruflichen Fürsorgerin ausgehend, ähnliche Gedankengänge wie die im vorstehenden behandelten bringt.

**) Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 6, Berlin 1927, F. A. Herbig.

renten ihre Vorträge erstatteten. Das Hauptreferat wurde an Stelle des verhinderten Jugendamtsdirektors Dr. Hertz, Hamburg, von Frau Dr. Marie Baum, Karlsruhe, gehalten. Frau Dr. Baum behandelte die Aus- und Fortbildung der leitenden Beamten und der Verwaltungsbeamten der Jugendämter. Zur Gewinnung geeigneter akademisch gebildeter leitender Beamten forderte sie Praktikantenstellen für ein Jahr, nach dem Vorbild Hamburgs, und für die Konferenz- und Amtsleiter, z. B. die Bürgermeister der kleineren ländlichen Gemeinden, laufende Konferenzen zur Klärung schwieriger Fragen aus der Arbeit, wie der finanziellen Möglichkeiten für eine gute Jugendwohlfahrtsarbeit. Die Frage nach dem Verhältnis von Außen- und Innendienst wurde in ihrer entscheidenden Bedeutung dargelegt und auf die Gefahr hingewiesen, daß mit einer stärkeren sozialen Schulung der Verwaltungsbeamten des Innendienstes die fürsorglichen Kräfte des Außendienstes in eine subalterne Stellung zurückgedrängt würden. Frau Dr. Baum zeigte an der Hand von Beispielen die organisatorischen Gliederungsmöglichkeiten im Verhältnis von Innen- und Außendienst und kam zu dem Ergebnis, daß die wichtigsten Entscheidungen über soziale Diagnose und soziale Therapie im Außendienst getroffen werden müßten. Frau Dr. Baum warnte davor, wichtige persönliche Entscheidungen auf fürsorglichem Gebiete Verwaltungsbeamten des Innendienstes anzuvertrauen, die nur eine kurze soziale Nachschulung genossen hätten. Sie forderte, daß das „soziale Orchester“ zwar nicht in gleiche, aber doch in gleichwertige Funktionen aufgeteilt werden müsse und betonte, daß für die Schulung wichtig sei, zu wissen, für welche Aufgaben geschult werden solle. Andererseits erkannte sie an, daß unbedingt auch die Schulung von männlichen Kräften sowohl für die Außenfürsorge als auch für den Innendienst erforderlich sei, besonders für die Stellen des Jugendamts, die in ständiger unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Außendienst stehen. Das Schwergewicht der Jugendamtsarbeit müsse aber an der Stelle liegen, wo der Zusammenhang mit dem lebendigen Leben am stärksten sei, also im Außendienst, und die Verwirklichung dieses Gedankens bedeute eine Revolutionierung der Arbeit.

Privatdozent Dr. Bondy, Hamburg, sprach über die Schulung der leitenden Beamten im Hinblick auf ihre Ausbildung an den Universitäten. Er wünschte die Bildung eines akademisch-sozialen Arbeiterstandes auf Grund abgeschlossenen Universitätsstudiums und staatlicher Anerkennung als Fürsorger. Hingegen lehnte er es ab, einer einzelnen Fakultät, und zwar in gleicher Weise dem Juristen, dem Pädagogen, dem Mediziner, dem Nationalökonom, allein aus ihrer Fachbildung heraus ein Vorrecht für die Leitung eines Jugendamts zuzusprechen. Er forderte, daß zu allen Fakultäten eine besondere Spezialausbildung neben der allgemeinen Universitätsausbildung verlangt werden müßte. Die Grundlage für diese Ausbildung könnte aber sowohl der Arzt als auch der Pädagoge, der Jurist oder der Nationalökonom bilden. Die Ausgangspunkte für die bereits bestehenden Universitätskurse sind in Frankfurt, Freiburg und Göttingen sehr verschieden, doch müsse eine eigentliche Abschlußprüfung mit Diplom gefordert werden. Für jeden leitenden Beamten sei eine praktische Arbeit in der Anstaltspflege dringend erwünscht; sie könne ähnlich wie die Arbeit in der Referendanzzeit erfolgen. Selbstverständlich muß (auch nach Auffassung von Dr. Bondy) neben solchen akademisch gebildeten Personen auch für andere Menschen die Möglichkeit der Uebernahme einer leitenden Tätigkeit im Jugendamt bestehen; diese

Forderung muß nachhaltig unterstrichen werden. Dr. Bondy wünschte, daß für die Universitätsausbildung Speziallehrstühle und wissenschaftliche Institute für Jugendwohlfahrt geschaffen und für die in dem neuen Zweig der Wissenschaft ausgebildeten Personen auch besonders die leitenden Stellen der Anstalten offen gehalten würden. Für die leitenden Beamten der Ämter sollten außerdem Fortbildungskurse an den Universitäten eingerichtet werden, weil alle Kenntnisse bei dem schnellen Fortschreiten von Gesetzgebung und Praxis leicht veralten.

In der Aussprache wandte sich Prof. Klumcker scharf gegen jedes Examen und äußerte Zweifel, ob die Jugendwohlfahrt sich zu einer eigenen Wissenschaft entwickeln würde. Dr. Beeking warnte davor, mit einer Universitätsausbildung eine neue wirtschaftliche Sonderstellung zu schaffen und meinte, die gewünschte Spezialausbildung würde das übrige Studium schwer belasten. Jugendamtsleiter Goetze, Weimar, setzte sich für die mittleren Verwaltungsbeamten ein. Fr. Dr. Bäumer betonte, daß die Jugendwohlfahrtspflege allmählich aus der allgemeinen Verwaltung ähnlich wie die Schulen sich ausgliedere, und warf die Frage auf, ob die gewünschte Ergänzungsausbildung durch die Universität für die leitenden Beamten neben einem Fachstudium möglich sei, ohne zum Dilettantismus zu führen. Sie warnte besonders vor einer Halbbildung, die auch für die innere Verwaltung zu großen Schwierigkeiten führen müßte. Wichtiger als die Vorbildung sei die Fortbildung aller Kräfte des Jugendamts. Genossin Dr. Gudula Kall, Düsseldorf, vertrat die Auffassung, daß die Jugendämter mehr als bisher Fachbeamte als Leiter haben müßten, und daß sich die Wohlfahrtspflege stärker zu einer eigenen Wissenschaft entwickeln müßte, weil die heutigen Universitäten den Ansprüchen keineswegs gerecht würden.

Ueber die Ausbildung der sozialfürsorgerischen Kräfte berichtete Luise Besser, Leiterin der Wohlfahrtsschule in Breslau. Sie forderte eine einheitliche Ausbildung, die die Möglichkeit des Aufsteigens in leitende Stellen in sich schließt, und wandte sich sehr mit Recht gegen die jetzt aufgestellte Forderung, daß Lyzealbildung oder gar Abiturium als Voraussetzung zur Ausbildung als Fürsorgerin gefordert werden sollte, weil hierdurch die wertvollen aufstrebenden Kräfte der unteren Schichten ausgeschlossen würden. Allgemein bestände die Gefahr, daß Menschen ohne eigene lebendige Kräfte in die Arbeit hineinströmten. Für die Ausbildung in der Wohlfahrtsschule erhoffte Frl. Besser für die Schülerinnen, die noch nicht in einer Jugendgruppe gearbeitet hätten, eine gewisse Ergänzung ihrer Fähigkeiten durch die Klassengemeinschaften. Doch muß dieser Optimismus mit starker Vorsicht behandelt werden. Frl. Besser wünschte eine sorgfältige Einführung der Schülerinnen in die Psychologie, um den gefährlichen Dilettantismus auf diesem Gebiete zu vermeiden. Die richtige Erziehungsmethode für diese Fragen sei noch nicht gefunden. Die Schulung, d. h. die Erziehung des Helferwillens, soll nicht dazu führen, daß die Fürsorgerinnen an den Menschen herumzubessern suchen, sondern daß sie die tragfähigen Kräfte in den Befürsorgten selbst erkennen. Bisher würde zu wenig die pädagogische Wirkung der vorhandenen Einrichtungen, wie Kindergärten, Horte, Kinderheime berücksichtigt. Vor allem müßte die Schule die gesamten sittlichen Kräfte der Schüler wecken, weil es in der Fürsorge entscheidend auf den ganzen Menschen ankommt. Genosse Direktor Carl Mennicke von der Wohlfahrtsschule des sozialpolitischen Seminars ergänzte die Darlegungen

für die männlichen Kräfte. An der Hand seiner Erfahrungen führte er aus, daß unter seinen Schülern auch die Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung mit gutem Erfolge gemeinsam mit den übrigen ausgebildet seien, während die Universität ihre Bedürfnisse nach sozialer Schulung nicht erfüllt hat. Die Ausbildung und Nachschulung des Innenbeamten könne nicht ohne Beschäftigung in der Außenfürsorge erfolgen. Bei männlichen Fürsorgern träte das Gebiet der Gesundheitsfürsorge zurück, hingegen die besonderen Fragen der Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Wirtschaftsfürsorge in den Vordergrund. Andererseits sei es dringend erwünscht, eine einheitliche Ausbildung für Anstalten, Jugendfürsorge und Jugendpflege wie auch für die allgemeine Wohlfahrt zu erhalten, weil nur so die Möglichkeit eines Uebergangs und einer allgemeinen Verwendung gegeben sei. Die Auslese der Schülerschaft dürfe nicht nur nach ihrer schulischen Vorbildung erfolgen, sondern auf Grund einer sorgfältigen persönlichen Auswahl. In der Wohlfahrtsschule müsse ein sozialökonomisches System aufgebaut und das Verhältnis für die historische Entwicklung und die gegenwärtige Lage der gesellschaftlichen Zustände erweckt werden.

Die Referate wurden durch Pastor Heyne, Bremen und Dr. Becking, Freiburg, in konfessioneller Hinsicht ergänzt, ohne daß neue Gesichtspunkte vorgebracht wurden.

Eine lebhafte Aussprache beschäftigte sich mit den Fragen, ob männliche und weibliche Kräfte gemeinsam ausgebildet werden sollten, ob die Zeit der Ausbildung verlängert werden könnte, und ob eine Vereinheitlichung oder schärfere Spezialisierung der Ausbildung wünschenswert sei.

Am zweiten Tage der Konferenz wurde über die Ausbildungsfragen für die wichtigsten Sondergebiete der Jugendwohlfahrt gesprochen.

Direktor Pietzsch, Dresden, berichtete über die veränderte Struktur der Anstalten der Gefährdetenfürsorge, die nach den letzten Forschungen der Kinderpsychologie und der veränderten Auffassung der Erziehungsaufgaben aus Straf- und Bewahrungsanstalten zu wirklichen Erziehungsheimen umgestaltet werden sollten. Er kritisierte die schweren Mängel des bisherigen Zustandes infolge der ungenügenden Vorbildung der Erzieher und verlangte eine gründliche Vorprüfung, einen Vorbereitungs- und Probendienst der Anstaltserzieher. Im Gegensatz zu einem Teil der übrigen Referenten wünschte Pietzsch eine gesonderte Ausbildung für den Erzieherberuf und nicht einheitliche Ausbildung für alle sozialen Berufe. Das Altersproblem wurde von ihm besonders hervorgehoben. Sein Bericht wurde vom konfessionellen Standpunkt durch Pastor Dietrich, Eckardtsheim und Pater Petto, Birkeneck, ergänzt.

Die Vorbildung für die offene Fürsorge wurde von Genossen Hermann Gramm, Görlitz, soweit es sich um die Fürsorge für männliche Jugendliche handelt, erörtert. Die Bewährung in einem anderen Berufe wurde von ihm zutreffend als sehr wichtig hervorgehoben und die wertvollen Erfahrungen in der Settlementsarbeit als Vorstufe für fürsorgerische Tätigkeit und vor allem für eine tiefere Kenntnis der Jugend beleuchtet. Gramm warnte vor einer Bürokratisierung des Fürsorgers und wies auf die Notwendigkeit des ständigen Zusammenhangs mit dem allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Leben hin. — Die weibliche Gefährdetenfürsorge wurde von Elisabeth Zillken, Dortmund, behandelt, die sich in der Hauptsache mit dem Problem der freiwilligen Helferschaft beschäftigte.

In der Aussprache wurden von Frl. Reineck, Berliner Bahnhofsmision, Beispiele aus dieser Sondertätigkeit der Gefährdetenfürsorge vorge-
tragen. Unverständlich blieb, wie sich die Bahnhofsmision auf eine rein
konfessionelle Grundlage stellen konnte.

Ruth v. d. Leyen, die Geschäftsführerin des deutschen Vereins zur
Fürsorge für jugendliche Psychopathen, erörterte die Eingliederung der
Psychopathenfürsorge in die allgemeine Jugendfürsorge und schilderte
die Gefahren, die darin liegen, daß dieses Sondergebiet jetzt stark in
Mode gekommen sei. Sie wünschte besondere Vorsicht in der Auswahl
der Persönlichkeiten und eine Spezialausbildung, die im Anschluß an
die allgemeine fürsorgerische Ausbildung ein halbes Jahr in der offenen
und ein halbes Jahr in der geschlossenen Psychopathenfürsorge um-
fassen müßte.

In der Aussprache betonte Dr. Behnke (Fürsorgeerziehungsbehörde
Berlin), daß in der Praxis die Erzieher den theoretischen Anforderungen
keineswegs stets entsprechen, und daß hieran auch ihre unzureichende
wirtschaftliche Entlohnung mitschuldig sei. Er sprach zutreffend aus,
daß häufig eine Feindseligkeit und ein Mißtrauen zwischen der offenen
Fürsorge und der Anstalterziehung bestehe, was zum Schaden der be-
treuten Jugendlichen die notwendigen Maßnahmen verhindere. Von
einem Vertreter der preußischen Anstaltspädagogen wurden Bedenken
gegen eine weitere soziale Ausbildung der Erzieher geltend gemacht.
Auch vor einer Ueberspannung der akademischen Ausbildung wurde mit
Recht in der Aussprache gewarnt.

Ueber die Vorbildung für die Kinderpflege in Kinderheimen und
Waisenheimen berichtete Margret Barth vom Pestalozzi-Fröbelhaus,
Berlin. Sie wünschte für die geschlossenen Anstalten eine Scheidung
zwischen der allgemein erziehenden Tätigkeit der Jugendleiterinnen,
Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, der Heilstättenpflege, der
Krankenpflegerinnen und der Unterrichtstätigkeit der Lehrerinnen.

Mara Kiene, Freiburg, schilderte, daß sich für das Gebiet der Er-
holungsfürsorge am besten Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen
bewährt hätten.

Endlich sprach Pfarrer Schafft, Kassel, für Vorbildung in der Jugend-
pflege an Schulentlassenen, für die er den Zusammenhang mit der
Jugendbewegung als besonders notwendig bezeichnete. Er sprach sich
sodann für die Einrichtung einer besonderen Jugendpflegeschule aus,
doch muß man diesem Gedanken einer erneuten Spezialisierung mit
großer Vorsicht gegenüberstehen.

Walter Friedländer, Berlin.

Die Reichsmittel für Kleinrentner*).

Das Reichsarbeitsministerium hat kapituliert, die Rechtsparteien haben
mit ihrer „Kleinrentnerhilfe“ eine tüchtige Blamage erlitten. Bekanntlich
hatten diese in den Reichshaushaltplan 1927 25 Millionen zur Unter-
stützung für Kleinrentner unter Bedingungen eingesetzt, die von den
Trägern der Kleinrentnerfürsorge, den Gemeinden und Kreisen, als un-
durchführbar erklärt wurden und diese zu dem ungewöhnlichen Schritte
veranlaßten, die Annahme der Mittel zu verweigern. Nunmehr hat das

*) Vgl. „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 12/21 S. 374.

Reichsarbeitsministerium seine Richtlinien zurückgezogen und angeordnet, daß aus den bereitgestellten Mitteln den Kleinrentnern eine einmalige Beihilfe in Höhe der örtlichen Richtsätze, mindestens jedoch 30 Mk. für Alleinstehende, 50 Mk. für Ehepaare und je 10 Mk. für jedes Kind gezahlt werden sollen. Wir gönnen den Kleinrentnern diese Beihilfe. Eine durchgreifende Besserung ihrer Lage bedeutet sie natürlich nicht. Von demokratischer Seite ist dem Reichstag ein Antrag auf Erlaß eines Kleinrentnerversorgungsgesetzes vorgelegt worden. Ueber unsere Stellungnahme zu diesem hat Genosse Stadtrat Binder-Bielefeld in unserer Zeitschrift*) das nötige gesagt. Soziologisch ist die Behandlung der Kleinrentnerfrage durch die bürgerlichen Parteien außerordentlich lehrreich. Einmal sind die Kleinrentner eine ziemlich erhebliche Schicht bürgerlicher Wähler und noch mehr Wählerinnen, um deren Stimmen die bürgerlichen Parteien untereinander ringen. Zum zweiten — und das ist das Bedeutsamere — sind die Kleinrentner die einzige größere geschlossene bürgerliche Gruppe, die der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen ist. Deshalb hier immer wieder die Tendenz bei den Bürgerlichen, sie aus der übrigen Fürsorge heraus zu lösen und ihnen eine gesonderte Fürsorge zu gewähren. Sozialdemokratie und Arbeiterwohlfahrt werden demgegenüber immer wieder für eine für alle Notleidenden allgemein gebesserte Hilfe eintreten, aber eine klassenmäßige Scheidung ablehnen. Damit ist letzten Endes auch den Kleinrentnern besser geholfen; auch wenn Frau Reichstagsabgeordnete Dr. Elsa Matz rings im Lande redet und schreibt, daß die $\ddagger\ddagger$ Sozialdemokratie die Gelegenheit ihrer Anträge auf Bewilligung von 25 Millionen dazu benutzt habe, gleiches für Sozialrentner und anderes hilfsbedürftiges Volk zu verlangen. Mit aufgehobenen Richtlinien, bei denen Frau Matz sich der Mutterschaft und der Deutschnationale Schneider sich der Vaterschaft rühmen, ist allerdings den Kleinrentnern nicht geholfen.

Die Fürsorgeerziehung in der Presse.

Von Paula Kurgaß-Dortmund.

In Nr. 2 des „Zentralblattes für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“ wird in drei Beiträgen über das auffällige Interesse gesprochen, das die Presse neuerdings für das Fürsorgeerziehungswesen, vor allem für einzelne Fürsorgezöglinge, bekundet. In der Einleitung wird da zunächst festgestellt, daß diese Erscheinung vielleicht darauf zurückzuführen sei, daß die Tagespresse sich nach der Rückkehr in „geordnetere“ Verhältnisse nach Sensationen für ihr Publikum umsehen müsse. Und es ergeht an die führende deutsche Tagespresse die Aufforderung, auf Unterlassung einer unzweckmäßigen Berichterstattung hinzuwirken.

Das mag angehen, solange es sich um Veröffentlichung einseitiger vorher nicht auf ihren wahren Sachverhalt nachgeprüfter Berichte einzelner Zöglinge handelt. Und wir können es nur begrüßen, wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß die Art, Fürsorgezöglinge mit Verbrechen gleichzustellen, wie sie bei der Presse leider noch beliebt ist, nachdrücklich korrigiert werden muß. Aber darüber hinaus steht in diesen drei Beiträgen wörtlich und zwischen den Zeilen doch mancherlei; das den Anschein erwecken könnte, als sei zwischen früher und heute

*) Hefte 9/27 S. 262, 10/27 S. 294.

ein absoluter Trennungsstrich in der Ausführung des Fürsorgeerziehungswesens gezogen und es liege lediglich an der Schwerfälligkeit der öffentlichen Meinung, sich auf diesen Umschwung einzustellen. Die Presse habe daher die Pflicht, die Aenderung im Fürsorgeerziehungswesen populär zu machen und auf das Gute, nicht auf das Tadelnswerte hinzuweisen. Das halte ich nun doch, wo es sich hier um das Sorgenkind der sozialen Jugendfürsorge handelt, für gefährlich. Ich glaube nicht, daß es unsere Sorge sein kann, der Öffentlichkeit von der heutigen Fürsorgeerziehung die beste, beruhigendste Meinung beizubringen. Gerade auf diesem Gebiete halte ich Beruhigung für unheilvoll, und wenn das öffentliche Gewissen und das Interesse des Publikums für dieses Gebiet des öffentlichen Erziehungswesens empfänglich ist, so sollen wir es nur ja lebendig, besorgt und kritisch erhalten, nicht mit Schauergeschichten, sondern mit Hinweisen auf die tatsächlichen, trotz aller Aenderungen immer noch bestehenden und teilweise im Gesetz festgelegten schweren Mängel. Es braucht nicht unsere Sorge zu sein, daß man den Fürsorgezögling immer noch für einen Sträfling ansieht. Das stammt nicht nur aus früheren Zeiten, die ja doch auch noch gar nicht so lange hinter uns liegen und noch längst nicht überall in der Praxis überwunden sind, sondern es rührt zum guten Teil mit daher, daß die Lebensweise und die Regelungen über den Verkehr mit der Außenwelt zwischen einem Fürsorgezögling und einem Gefangenen nicht so durchaus verschieden sind. Erst wenn der Zögling nicht mehr unter einem bürokratischen Verwaltungssystem und hinter verschlossenen Mauern seinen Anspruch auf Erziehung erfüllt bekommt, erst wenn der frische Wind der Öffentlichkeit ein bewegliches Verwaltungssystem und die Initiative moderner Pädagogen, kurzum die wirkliche Mitarbeit aller lebendigen, in der Jugendwohlfahrt tätigen Kräfte des Volkes an der Gestaltung des Erziehungswesens beteiligt sind, wird das düstere geheimnisvolle Bild, das man sich jetzt in weiten Volkskreisen vom Leben unserer Anstalten macht, einer wahren Vorstellung von einer hoffentlich lichterem Umwelt des Zöglings weichen. Augenblicklich wissen die Kreise im Volke, die den Fürsorgezögling stellen, das sind, wenn es auch hundertmal abgestritten wird, Proletarier, vom Wesen der Anstalt nicht mehr als was sie bei kurzen Besuchen dort oder von den heimgekehrten Kindern erfahren. Das ist nicht immer erfreulich, und wenn es auch stark übertrieben wird, das Tatsächliche ist auch oft genug unerfreulich.

Wir haben noch nicht die moderne Erziehungsanstalt für jeden Zögling. Die Zahl der Anstalten, die nach veralteten Begriffen erziehen, die in klösterlicher Weltfremdheit einen Geist der Heuchelei und Unkenntnis und Unselbständigkeit züchten, ist noch erschreckend groß. Noch besteht der Mißstand, daß in privaten konfessionellen Anstalten, die nicht ohne weiteres unter staatlicher Regie stehen, öffentliche Mittel zu einer Erziehung verwandt werden, die den Begriffen einer kirchlich orientierten Gruppe, aber nicht dem Volksempfinden entspricht. Wir sind noch weit davon entfernt, abgesehen von einigen Versuchen und Musteranstalten, eine Anstalterziehung aufzuweisen, die die alten Begriffe der Strafe, der Abtötung, der unbedingten Unterwerfung unter den Willen der Erwachsenen ausschalten. Solange die Kinder, die wegen eigener Vergehen in Fürsorgeerziehung geraten, zusammengeworfen werden mit denjenigen, die auf Grund häuslicher Mißstände in eine Anstalt kommen, wird es schwer halten, der Fürsorgeanstalt das Odium zu nehmen, das es heute hat. Gewiß hat auch die Fürsorgeerziehung ihre Erfolge aufzuweisen,

aber diese hervorheben, hiesse doch von vornherein den Erfolg als etwas Außergewöhnliches darstellen, während man doch um des Erfolges willen das Kind in die Anstalt aufnimmt. Das eifrige Hinweisen darauf verrät sehr deutlich, daß der Erfolg eben leider nicht das Normale ist. Eine Kasernierung gefährdeter Kinder, wie wir sie heute haben, kann Erfolge auch nur unter besonders günstigen Umständen — trotz und nicht durch das landläufige Erziehungssystem — zeitigen. Solange wir alle Hände voll zu tun haben, die unzeitgemäße, unpädagogische Massenerziehung Gefährdeter in rückständig gebliebenen Anstalten im Interesse der Kinder zu bekämpfen, haben wir keine Zeit, die guten Seiten so eifrig hervorzuheben, — wenn wir erst den neuen Wein in neue Schläuche füllen können, wird das Ganze sich selbst loben.

Der Kampf um die Seele des jugendlichen Nachwuchses.

Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung in Düsseldorf, abgekürzt „Dinta“ genannt, bemüht sich um die Berufserziehung des jugendlichen Nachwuchses an Arbeitskräften in den Betrieben, um einen „neuen Typ“ von deutschen Arbeitern zu erziehen, die voll Berufsstolz und Standesbewußtsein sich als eine Elitetruppe der Arbeiterschaft mit den Interessen der Werkleitung solidarisch fühlen und ausgesöhnt mit der heutigen Wirtschaftsordnung zu einer Stütze des kapitalistischen Systems werden. Durch die seelische und geistige Befriedigung und Befriedung der geistig führenden Kräfte der jungen Generation soll die sozialistische Arbeiterbewegung in ihrem Kampf gegen die heutige Gesellschaftsordnung lahmgelegt werden.

Die Bestrebungen gehen von der Erkenntnis der Beeinträchtigung der Arbeitsleistungen in den Betrieben durch die Gefühle der Unlust und Unbefriedigung, welche der immer mehr mechanisierte und entpersönlichte Arbeitsprozeß in der Masse der arbeitenden Bevölkerung auslöst, aus und wollen mit Hilfe einer besseren Menschenökonomie die Leistungen der deutschen Wirtschaft und damit die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande steigern. In dem „Dinta-Institut“ werden Werkbeamte und Ingenieure zu „neuen“ Führern der Wirtschaft ausgebildet, welche befähigt werden sollen, mit allen Mitteln moderner Psychologie, Pädagogik, Berufskunde und Technik einmal eine richtige Auswahl unter den sich anbietenden jungen Arbeitskräften zu treffen und ferner während der Ausbildung für den Betrieb eine bestmögliche Schulung und Auswertung nach Kenntnissen und Anlagen für den Produktionsprozeß zu erreichen. Diese Erziehungsarbeit soll sich nicht nur auf die eigentlichen Berufserfordernisse in Lehrwerkstätten, Werk- und Industrieschulen beschränken, sondern darüber hinaus soll durch Turnen, Sport, Jugendpflege und allgemeine geistige Anregung und Belehrung ein Verständnis für ein „richtiges wirtschaftliches Denken“ im Sinne der heutigen Wirtschaftsordnung erzielt und eine geistige und seelische Bindung der Arbeiter- und Angestelltenschaft an das einzelne wirtschaftliche Unternehmen, dem sie „dienen“, erreicht werden. Die so erzogene Arbeiterschaft soll tüchtig und ihres Wertes sich bewußt, wohl bedacht sein auf den wirtschaftlichen und beruflichen Aufstieg des einzelnen, aber durch das Gefühl des eigenen Wertes und der bevorzugten Stellung die ihr eingeräumt wird, durch innere Hemmungen daran gehindert

werden, Solidarität und Klassenbewußtsein mit der Masse der Arbeiterschaft, die sich in weniger bevorzugter Lage befindet, zu betätigen. Sport und Jugendpflege sollen in bewußtem Gegensatz zu den Vereinigungen, die sich die Arbeiterschaft zur geistigen und körperlichen Ertüchtigung selbst geschaffen hat, betrieben werden. Das in der Jugend liegende Bedürfnis nach persönlicher Geltung im Kreise der Berufskollegen soll in psychologisch kluger Weise genutzt werden zur Entwicklung eines Korpsgeistes, der Kameradschaft und Hingabe nur für den kleinen Kreis der „Gleichwertigen“ anerkennt und die persönlichen sozialen und wirtschaftlichen Interessen ohne Rücksicht auf die allgemeine Klassenlage der Arbeiterschaft verfißt.

Der Plan ist in seiner Großzügigkeit und Zielsicherheit von weittragender Bedeutung, zumal wichtige Industrien, wie die Metallindustrie, die Eisen- und Hüttenwerke, der Bergbau bereits in diesem Sinne ihre Lehrlingsausbildung systematisch betreiben und zurzeit versucht wird, die gleichen Methoden in der Textilindustrie und in der Landwirtschaft einzuführen. Es ist dabei anzuerkennen, daß, soweit die Bestrebungen bessere Berufsauslese und Berufsausbildung des jungen Berufsnachwuchses bewirken, sie im Interesse der Arbeiterschaft zu bejahen sind, da alle Maßnahmen der Förderung bedürfen, welche die Berufsleistungen des einzelnen Arbeiters und seine Verwendbarkeit im Betriebe erhöhen und damit ihm die Möglichkeit der Forderung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geben und die Gefahr der Erwerbslosigkeit herabmindern. Das Bestreben der Werke, eine Steigerung der Leistungen im Interesse des privatkapitalistischen Gewinnes zu erreichen, kann — ohne Rücksicht auf die grundsätzliche Kampfstellung — im Rahmen der heutigen Wirtschaft auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterschaft ausgenutzt werden, da eine bessere Rentabilität die Produktion und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften im allgemeinen steigert. Abzulehnen ist jedoch das Bestreben der „Dinta“, die selbständige Arbeiterbewegung durch wirtschaftliche Abhängigkeit und geistige Bevormundung unschädlich zu machen. Die Unternehmer gehen dabei von falschen Voraussetzungen aus und mißdeuten gewisse Ermüdungs- und Enttäuschungserscheinungen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Wohl hat die Schlagkraft der Arbeiterbewegung durch die Erschütterungen der Kriegs- und Nachkriegszeit gelitten, doch ist trotz der gegenwärtigen lang anhaltenden schweren Erwerbslosigkeit eine Sammlung der Kräfte und gesunde Aufwärtsentwicklung wieder deutlich zu erkennen. Die Unternehmer sind in einer Täuschung begriffen, wenn sie an eine beginnende Abkehr der proletarischen Massen von den Ideen sozialistischer Wirtschaftsgestaltung glauben, und die Zeit für gekommen halten, um sich eine Spitzenorganisation der Arbeiter- und Angestelltenschaft in anderem Sinne als der Begriff bisher gebraucht wurde, in ihren Betrieben zu schaffen. Ihr Bestreben, wieder unmittelbar oder mittelbar durch ihnen nahestehende Wissenschaftler geistigen Einfluß auf die Arbeiterschaft zu gewinnen, der mit der Entwicklung der modernen Großbetriebe und dem wachsenden Gegensatz von Kapital und Arbeit immer geringer geworden ist, verkennt die geistigen und sittlichen Triebkräfte der Arbeiterbewegung, welche nicht in dem Erringen einzelner Vorteile im Rahmen der geltenden Wirtschaftsform ihr Genüge findet und nicht nur eine Lohnbewegung ist, wie bürgerliche Wirtschaftler gern behaupten, sondern die Befreiung der Arbeiter durch sich selbst zu wirtschaftlicher und sozialer Gleichberechtigung zum Ziele hat und die sich mit der heute errungenen

formalen politischen Gleichberechtigung nicht begnügen kann. Die Unternehmer gehen in ihrer Beurteilung der Arbeiterbewegung noch von den Ideologien liberaler demokratischer, politischer Auffassungen aus und glauben, daß das Befreiungsstreben weiter Kreise des Proletariats durch die Erreichung der demokratischen Republik befriedigt ist. Sie wännen irrtümlich, daß der Kampf um die Wirtschaftsform, nachdem die Hoffnungen auf Sozialisierung nach dem Kriege enttäuscht worden sind, gegenwärtig für die Einstellung der Arbeiterschaft zum Unternehmer keine geistigen und seelischen Hemmungen mehr auslöst, und daß damit der Gedanke der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und der Werkgemeinschaft Wurzeln schlagen kann.

In diesem Zusammenhange gewinnen auch die neuerlichen Bestrebungen zum Ausbau der Fabrikwohlfahrtspflege besondere Beachtung. Sie sollen dazu dienen, um Einfluß auf den Geist des Elternhauses und die persönliche Umwelt des jungen Nachwuchses zu gewinnen; die Mütter und Töchter sollen auch mit dem Geiste der Werkgemeinschaft in Kinderkrippen, Kinderhorten, Haushaltungsschulen, Elternabenden, durch die Werkzeitungen u. a. m. erfüllt werden, damit ein einheitlicher Geist waltet und die Fabrikpflegerinnen werden vielfach, selbst wenn sie sich dieser Wirkung ihrer Tätigkeit nicht immer voll bewußt werden, als Mittlerinnen für diese Erziehungsbestrebungen benutzt werden. Die Fabrikpflegerinnen werden sich diesen Zielen um so weniger entziehen können, als sie nicht nur persönlich von der Werkleitung abhängig sind, sondern auch die Bewilligung aller erforderlichen Mittel für die von ihnen betriebene Wohlfahrtspflege nur von der Werkleitung abhängig ist und die Betriebsräte vorläufig weder einen Einfluß noch ein Kontrollrecht über ihre Tätigkeit haben.

Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt wird es sein, die hier liegenden Gefahren des Mißbrauchs der Betriebswohlfahrtspflege eingehend zu verfolgen und im Einvernehmen mit den Betriebsräten dahin zu wirken, daß aus der sozialistischen Wohlfahrts-, Erziehungs- und Bildungsarbeit gesunde Abwehrkräfte entwickelt werden.

M. E. P.

Schulzahnpflege.

Die Schulzahnpflege in den deutschen Städten behandelt eine Sonderbeilage zu den Mitteilungen des Deutschen Städtetages vom 1. Juni 1927 und zeigt, daß die schon vor dem Kriege begonnene Durchführung einer Zahnpflege in den Schulen in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Von den 92 angefragten Städten hatten 51 besondere Schulzahnkliniken, in weiteren 15 Städten war die Zahnbehandlung in anderer Weise sichergestellt, während in 26 Städten eine Zahnbehandlung von städtischer Seite nicht vorgesehen war. Die Behandlung erfolgt entweder durch haupt- oder nebenamtlich angestellte Zahnärzte oder ist durch freie Arztwahl, Turnusdienst der Zahnärzte am Ort, Behandlung durch die Ortskrankenkasse oder vertragliche Verpflichtung der Privat-zahnärzte sichergestellt. Neben den Schülern der Volksschulen werden jetzt vielfach auch die mittleren und höheren Schulen in die Behandlung einbezogen, wobei in manchen Städten aber nur Freischüler und Minderbemittelte dieser Anstalten berücksichtigt werden. Wertvoll ist, daß die Behandlung in einigen Städten auch auf die Fortbildungsschulen ausgedehnt ist. Die sehr erheblichen Ausgaben versucht man durch ge-

staffelte Beiträge der Eltern, schwankend zwischen 0,50 und 50 Mk. und oft auch nur auf die höheren Schulen beschränkt, zu verringern. Leider ist eine Beteiligung der Versicherungsträger an der Schulzahnpflege noch sehr gering, während die Bedeutung der Zahnpflege als ein Gebiet der vorbeugenden Fürsorge heute doch von keiner an der Volksgesundheit interessierten Stelle vernachlässigt werden dürfte.

D. B.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Aufruf.

Die furchtbare Wetterkatastrophe in Sachsen

hat viele Todesopfer gekostet und über sehr viele Bewohner des Unglücksgebietes großes materielles Elend gebracht. Viele sind ihrer geringen Habe beraubt, sie stehen vor der Notwendigkeit, sich Existenz und Heim schaffen zu müssen. Reich und Staat müssen helfen, wie es ihre selbstverständliche Pflicht gebietet.

Daß die Arbeiterschaft ihre Pflicht erkennt, hat sie bei der ersten Hilfeleistung bewiesen, wo neben anderen auch Reichsbanner und Arbeitersamariter sich zur Verfügung stellten.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, Telephon Dönhoff 8188, hat mit seinen geringen Mitteln ebenfalls zu helfen gesucht. Er möchte diese Hilfe vervielfachen. Deshalb wenden wir uns an die mit uns gleichfühlenden Kreise mit der Bitte:

Beteiligt euch an dem Werk der Solidarität und Nächstenliebe.

Es sind viele brave Arbeiter, Klassen- und Parteigenossen mit ihren Frauen und Kindern, die Tote beklagen, die vor den Trümmern ihres ehemaligen Heims stehen, die in Minuten das verloren haben, wofür sie die Kraft eines ganzen Lebens eingesetzt haben.

Es gilt dem Elend rasch zu steuern!

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb seine Unterorganisationen und Mitarbeiter, wie auch alle ihm nahestehenden Kreise zu aktiver Beteiligung an diesem Hilfswerk auf. Soweit nicht an die öffentlich bekanntgegebenen Sammelstellen der Arbeiterwohlfahrt in Sachsen unmittelbar Geldbeträge überwiesen werden, bittet der Hauptausschuß, Zahlungen auf sein Postscheckkonto Berlin Nr. 5982 unter der Bezeichnung „Nothilfe für Sachsen“ vorzunehmen. Das Geld wird unverzüglich überwiesen. Nach Ablauf der Aktion erfolgt öffentliche Quittung.

Wer zu der Hilfeleistung beitragen kann, möge schnellstens handeln!

Berlin, 11. Juli 1927.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V.

Marie Juchacz.

Mitteilungen.

Schwarzwaldheim Ludwig Frank.

Die erzielten Kurerfolge bei den durchweg in elendem Gesundheits- und schlechtem Ernährungszustand befindlichen Großstadt- und Flachlandkindern, die in unserer Heilstätte Aufnahme finden, sind besonders günstig. Der Entlassungsbefund lautet in der Regel gut oder sehr gut. Bei fast allen Kindern sind erfreuliche Gewichtszunahmen und eine Vermehrung des Hämoglobingehalts des Blutes, nach den bisherigen Resultaten, von durchschnittlich 30 Proz., zu verzeichnen.

Entwurf einer

Reichshebammenordnung.

Der von Genossin Ege aufgestellte Gesetzentwurf einer Reichshebammenordnung (vgl. Heft 12, 2. Jahrg., S. 265) ist nach abschließender Durchberatung seitens der zuständigen Fachkommissionen des Hauptausschusses laut Beschluß des Arbeitsausschusses noch vor Beginn der Reichstagsferien dem Präsidenten des Reichstags mit der Bitte, ihn als Petition zu behandeln, überreicht worden. Der Entwurf ist außerdem dem Reichsarbeitsministerium, dem Reichsministerium des Innern, dem Reichsgesundheitsamt und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion als Material für eine reichsgesetzliche Regelung zur Kenntnisnahme zugestellt worden.

Nothilfe für Sachsen.

Durch Runderlaß des preussischen Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege ist zugunsten der Opfer des Hochwasserunglücks in Sachsen eine allgemeine Sammelnerlaubnis unter folgenden Bedingungen erteilt worden: Öffentliche Sammlungen, die sich auf den Bereich einer staat-

lichen Polizeiverwaltung beschränken, sind dem Polizeipräsidenten, Sammlungen, die über einen Regierungsbezirk nicht hinausgehen, dem Regierungspräsidenten, Sammlungen, die über einen Regierungsbezirk hinausgehen, dem Oberpräsidenten jeder Provinz, in der gesammelt werden soll, anzuzeigen.

Die allgemeine Sammelnerlaubnis umfaßt nur das Sammeln durch Werbeschreiben, Sammelisten und Zeitungsaufrufe. Zu Sammlungen in anderer Form, insbesondere zu Hauskollekten und Sammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, ist von Fall zu Fall die Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Werden Sammelisten ausgegeben, so müssen sie numeriert sein und der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung vorgelegt werden. Ihr Verbleib ist sorgfältig zu überwachen.

In dem Runderlaß sind außer der Sächsischen Staatsbank, noch andere Banken angegeben, denen die Erträge aller Sammlungen zugeführt werden müssen. Das schließt nicht aus, daß die durch unsere Orts- und Bezirksausschüsse gesammelten Beträge unter der Bezeichnung „Nothilfe für Sachsen“ dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt überwiesen*) werden dürfen. Die beim Hauptausschuß eingehenden Gelder werden unverzüglich über unseren Landesauschuß für Arbeiterwohlfahrt Sachsen der Sächsischen Staatsbank zugeführt.

Außerdem macht der Runderlaß darauf aufmerksam, daß die allgemeine Sammelnerlaubnis mit dem 15. August 1927 endet.

Sozialistische Fürsorgerinnen.

Wir veröffentlichen die Adressen von je einer Fürsorgerin jedes

*) Siehe dazu S. 471.

Bezirks, die es übernommen, die Verbindung der sozialistischen Fürsorgerinnen untereinander, mit dem zuständigen Bezirksausschuss für Arbeiterwohlfahrt und dem Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt zu pflegen.

Die sozialistischen Fürsorgerinnen der betreffenden Bezirke werden gebeten, den Untengenannten ihre Adresse zu nennen:

Bezirk Berlin: Dr. Hanna Hellinger, Berlin, Hallesches Ufer 15;

Bezirk Magdeburg-Anhalt: Frida Schmidt, Magdeburg, Annastr. 39;

Bezirk Mecklenburg-Lübeck: Luise Ehrichson, Ferlenheim Hamberge bei Grevesmühlen;

Bezirk Hamburg-Nordwest: Hanna Stolten, Hamburg 3, Thielbeck 5;

Bezirk Braunschweig: Frau Hulda Graf, Braunschweig, Schloßstr. 6;

Bezirk östl. Westfalen: Frida Nadig, Bielefeld, Rathaus.

Bezirk westl. Westfalen: Frau Dora Pasch, Gelsenkirchen, Overwegstraße 47;

Bezirk Oberrhein: Frau Martha Schipper, Köln-Klettenberg, Rhöndorfer Str. 30.

Aus den übrigen Bezirken stehen die Meldungen noch aus. Sie werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Sozialistische Kindergärtnerinnen, Kinderhortnerinnen und Jugendleiterinnen werden hiermit aufgefordert, sich der Gemeinschaft sozialistischer Fürsorgerinnen anzuschließen.

Kindererholungsfürsorge.

Das Reichsministerium des Innern veranstaltete kürzlich eine Besprechung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege wegen planmäßiger Regelung der Kindererholungsfürsorge, der eine Besprechung mit den Länderregierungen vorausgegangen war. Die in der Liga der freien Wohl-

fahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände verlangten sehr nachdrücklich, daß neue Heime für Kinder nicht mehr errichtet werden und eine Besprechung mit den zentralen Organisationen der Selbstverwaltung (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag usw.), um ein Zusammenwirken bei der Einschränkung zu ermöglichen. Als geeignete Stelle für die praktische Durchführung einer planmäßigen Entsendung, die Doppelentsendungen vermeidet, jedes Kind in das für es passende Heim verschickt, die Heime planmäßig erfaßt, einteilt und ausbaut, wurden die Landesjugendämter benannt, die dann in Verbindung mit der Sozialversicherung und den anderen Stellen, die Kinder entsenden (Betriebe zum Beispiel), zu arbeiten haben. Außerdem wurde angeregt, auf Grund der Pflegekinderaufsichtsbestimmungen des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt Mindestforderungen an die Kindererholungsheime auszuarbeiten.

Die Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt werden an einer solchen planmäßigen Durchführung der Kinderverschickung mitzuarbeiten haben. Sie müssen auch darauf achten, daß die angestrebte Einschränkung von Neubauten, die auch wir unterstützen, nicht etwa wieder dazu führt, die öffentliche Wohlfahrtspflege zugunsten der konfessionellen einzuschränken.

Zu Auskünften sind wir jederzeit bereit.

Photos.

Es ist schon einige Male vorgekommen, daß uns von Ortsausschüssen photographische Aufnahmen zur Veröffentlichung eingesandt werden, wofür wir dann nachträglich von den Photographen eine Honorarforderung präsentiert erhalten. Wir bitten, nur solche Bilder zur Veröffentlichung an uns zu leiten, bei denen sich der Orts-

ausschuß das Eigentumsrecht zu-
vor gesichert hat.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Soziale Unterrichtskurse.

Unter der Leitung von Frau Dr. Sachs und Herrn Dr. Polligkeit veranstaltet die Wohlfahrtsschule für Hessen-Nassau und Hessen, Frankfurt a. M., Sellastr. 32E, einen Nachschulungslehrgang für männliche Wohlfahrtspfleger von Anfang Oktober 1927 bis Januar 1928. Nähere Auskunft erteilt die Schule.

An der Wohlfahrtsschule der Stadt Köln, Rheinaustr. 3, beginnt Anfang Oktober 1927 ein Sozialer Nachschulungslehrgang für männ-

liche Beamte und Angestellte. Auskunft erteilt die Schule.

Das Seminar für Fürsorgewesen der Universität Münster i. W., Johannisstraße 9, beginnt seinen nächsten Lehrgang im Herbst 1927. Die Kurse laufen über zwei Semester. Nähere Auskunft erteilt das Seminar.

Kongresse.

Im November findet in Berlin ein Kongreß für alkoholfreie Jugendziehung statt.

Der Deutsche Caritastag 1927 wird im Rahmen des Deutschen Katholikentages in Dortmund am 5. September veranstaltet. Es werden Fragen der Wandererfürsorge und Arbeitsvermittlung behandelt.

B Ü C H E R S C H A U

Westfälische Heimfürsorge in Wort und Bild. Druck und Verlag Gerhard Steffing, Oldenburg i. O., 249 S. 3,50 Mk.

Heimfürsorge!

Wohnungsnot, unzureichende Lohnverhältnisse und dadurch verursachte typische Verelendung weiter Kreise haben die Heimunterbringung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen lebhaft gefördert. Mit „Hingabe“ wird diese gesundheitsfürsorgereiche Maßnahme im Interesse einer Zurückdämmung der die Volkskraft schädigenden Krankheiten, die hauptsächlich auf mangelhafter Ernährung und unhygienischer Wohngelegenheit beruhen, betrieben. Dieser Zusammenhang von Ursache und Wirkung läßt aber, zumal wenn man den Untergrund des heutigen Gesellschaftsbaues in den Kreis der Betrachtung und Beurteilung

einbezieht, die der privatkapitalistischen Gesellschaft eigenen Methoden, Schäden zu heilen, auch auf diesem Gebiet in Evidenz erkennen. Heimfürsorge ist bei der heutigen Anwendung nach wie vor auf „Heilen“ und nicht auf „Vorbeugen“ abgestellt. Selbstverständlich ist es von Wert, wenn Unbemittelte bei der Verbringung in ein Heim schöne und neuartige Reiseeindrücke gewinnen können; aber die Tragik liegt eben darin, daß in der Regel erst eine Krankheit und ein dadurch notwendiger Kuraufenthalt die Möglichkeit hierzu gibt. Diese Sentenzen bestätigen u. a. einwandfrei die Fülle der Heilstätten, Genesungs- und Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die der Ausgleichsstelle der Provinz Westfalen angeschlossen sind bzw. ganz oder teilweise von ihr belegt werden, und in einer längst er-

schienenen, 249 Seiten umfassenden Broschüre in Wort und Bild als Beitrag zur deutschen Gesundheitsfürsorge von Dr. jur. Bruno Jung und Dr. jur. Adolf Wolters veröffentlicht wurden. Mag auch dieses Werk nach außen hin noch so gefällig in Erscheinung treten und auf den harmlosen Leser vielleicht bestechend wirken, so veranlaßt es doch den sozialistischen Fürsorger zu kritischer Betrachtung. Dies besonders dann, wenn er beispielsweise in der Textbeigabe zu einem Kinderheim an der Ostsee hervorgehoben findet, daß die Schwesternschaft miteinander wetteifert, „den Kindern ein sonniges, fröhliches Leben zu schaffen, damit der Gedanke des Schöpfers des Heimes (weiland S. M. Wilhelm II.), kränkelnde, traurige Kinder wie bleichstüchtige Kellerpflänzlein in die Sonne zu tragen, sie zu hegen und zu pflegen, auf daß sie erstarken und blühen zum Wohle des Vaterlandes, Erfüllung finde!“

Da die heutige Gesellschaftsordnung diese „Kellerpflänzlein“ nach der Genesung wieder in dumpfe Kellerräume zurückzwingt, haben wir wieder und immer wieder verstärkten Anlaß, den Kampf gegen die eigentlichen Ursachen der Gesundheitsgefährdung entschieden zu führen.

Eugen Lederer.

„Frieda Duensing als Führerin und Lehrerin.“ Zwölf Jahre Berliner Jugendfürsorge, von Lina Koepp, Berlin 1927.

Den Zeitgenossen bietet Lina Koepp mit der Schilderung jener 12 Jahre: 1904—1916, in denen Frieda Duensing die Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin leitete und zur deutschen Zentralstelle ausweitete, eine fesselnde Rückschau. Für die junge Generation, die sich um die Arbeiterwohlfahrt sammelt, ist die Schrift ein Stück wertvollen, einprägsamen und anregenden Ge-

schichtsunterricht und gleichzeitig ein anschauliches Lehrbuch der Menschenliebe, Hilfsbereitschaft und letzten Hingabe an das Wohl der Jugend. Die Berliner Arbeitsjahre von Frieda Duensing, sagt die Verfasserin, ihre Freundin und früheste Mitarbeiterin, „können nur geschildert werden als die Jahre kraftvoller Entwicklung der Berliner, ja, der deutschen Jugendfürsorge insgesamt“ (Vorwort). — Hier ist grundsätzlich der Weg von der Armenpflege zur Jugendwohlfahrt beschritten, dem heutigen Reichswohlfahrtsgesetz die Richtung gewiesen. Hier ist der Boden gepflügt, sind die Aufgaben der Jugendfürsorge in all ihren einzelnen Zweigen in Angriff genommen. Als Frieda Duensing ihre Stelle als Geschäftsführerin im Herbst 1903 antrat, sagte sie dem Vorsitzenden, Professor von Soden, daß sie religiös wie politisch sehr freisinnig sei, vieles in der Sozialdemokratie bewundere und liebe usw. (S. 6—7.) Diese Liebe war allerdings höchst platonisch, denn Frieda Duensing war ausgesprochene Individualistin im Sinne des Vorkriegs-Liberalismus. Sie hat nie begriffen, daß wirklich allseitige, nicht an Geburt und Besitz gebundene persönliche Freiheit nur im Rahmen sozialistischer Gesellschaftsgestaltung denkbar ist. Allein sie war völlig frei von jenem Machtwillen, mit dem man heute die Arbeiterwohlfahrt vom Anteil an der Jugendwohlfahrt ausschließen möchte. Und sie verstand es meisterhaft, die nächstliegenden Aufgaben und die Ziele der Jugendwohlfahrt dem öffentlichen Bewußtsein und ihren Helferinnen einzuhämmern. „Vielleicht gerade, weil sie ein so begeisterter Individualist war, suchte sie durch die Richtlinien, die sie gab, vor der Uebertreibung dieses Prinzips in der stets wachsenden Arbeit zu warnen.“ (S. 10.) „In einer Zeit, in der das Zusammen-

arbeiten von Wohlfahrtsvereinen mit Arbeiterorganisationen eine Seltenheit war, erregte es Aufsehen, daß es ihr gelang, bei der Begründung der Jugendgerichtshilfe die Mitglieder der Gewerkschaften mit den Vertretern der bürgerlichen Wohlfahrtsvereine, den Berufsorganisationen aller Richtungen, konfessionellen und interkonfessionellen Korporationen zu vereinigen.“ (S. 37.) Ausgezeichneten Einblick in Frieda Duensing's Wesenheit gibt der warme und humorvolle Abschiedsbrief, den sie 1918 von München aus „an eine ausscheidende Kollegin“ im Namen aller Mitarbeiterinnen schrieb. Hier räumt sie Lina Koepf (sich bin indiskret genug, zu verraten, daß sie es war) den dieser gebührenden Platz in der Geschichte der Jugendwohlfahrt ein (S. 39 ff.). — „Wirklich bessere Tage für die Masse der Kinder“, sagt Frieda Duensing, „werden erst dann kommen, wenn die allgemeine Anschauung von dem Wohlstand und der Prosperität einer Nation sich gewandelt hat, wenn wir den Reichtum des Landes nicht taxieren nach seinen Export- und Importziffern, nach der Summe der Privatvermögen, sondern nach der Zahl gesunder, lachender, gutartiger Kinder.“ (S. 86). — Man wird in manchen Punkten von Frieda Duensing abweichen. Indes tut es dem Wert der Schrift keinen Abbruch, wenn man sich mit ihren Ideen und Ausführungen auseinandersetzen muß. In diesem Sinne erscheint sie mir auch als Grundlage von Vortragskursen mit anschließender Debatte für die jungen Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt außerordentlich geeignet.

H. Simon.

Sozialdemokratie, Religion und Kirche. Von Otto Bauer. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, 1927. 61 Seiten.

Die Schrift eines der bedeutendsten Theoretiker des internationalen Sozialismus will den Teil des Linzer Programms der österreichischen Sozialdemokratie von 1926, der sich mit der Religion befaßt, den Massen vertraut machen. Dieser Teil sagt im wesentlichen: Der Zustand des Elends, der Unwissenheit und der Unterwürfigkeit des Volks im Kapitalismus bedingt seine religiösen Anschauungen. Die Sozialdemokratie betrachtet die Religion als Privatsache des einzelnen, sie will alle vereinigen, die am Klassenkampf teilnehmen wollen, ohne Unterschied ihrer religiösen Ueberzeugung. Sie bekämpft nicht die Religion, sondern die Kirche, die ihre Macht benutzt, um dem Befreiungskampf der Arbeiter entgegenzuwirken. Sie will Trennung von Staat und Kirche, weltliche Erziehung, weltliches Eherecht.

Bauer schildert mit glänzender Feder politische Entwicklung und augenblickliche Stellung der römischen Kirche in Oesterreich. Er zitiert und erläutert das Marxwort, daß es darauf ankomme, die weltlichen Schranken aufzuheben, um die religiöse Befangenheit zu lösen, die aus der weltlichen herrühre. Er betont, daß uns jeder religiöse Mensch, der unseren sozialen Kampf bejahe, als Mitkämpfer so willkommen sei, wie jeder andere.

Zwar ist in Deutschland durch die Vorherrschaft der evangelischen Konfession und die verschiedene geschichtliche Entwicklung der beiden Kirchen im Staat das kirchlich-politische Problem noch schwieriger als in Oesterreich. Dennoch wird die Bauersche Schrift für unsere Genossen, auch soweit sie über das allgemein politische Interesse wegen der Auseinandersetzungen der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen mit der Arbeiterwohlfahrt zu ihr greifen, eine wertvolle Lektüre sein. H. W.

„Proletarischer Glaube in sozialistischen und kommunistischen Selbstzeugnissen.“ Von Paul Piechowski. Furche-Verlag, Berlin. 243 Seiten. 4,80 Mk.

Ein evangelischer Geistlicher aus Neukölln, der Sozialdemokrat ist, hat an sozialdemokratische und kommunistische Proletarier, besonders aus Neukölln, aber auch aus anderen Industriegebieten Deutschlands, eine Umfrage über ihre Stellung zu Religion und Kirche gerichtet und veröffentlicht und bespricht die Antworten in diesem Buch.

37 Prozent der Antwortgeber — es handelt sich fast durchweg um Evangelische oder evangelisch Gewesene — gehören noch der Kirche an. In ihrer Stellung zu den angefragten Problemen aber unterscheiden sich die Kirchenangehörigen von den Ausgetretenen nicht. Die meisten Beantworter sind religiös erzogen und kirchlich geblieben, bis die Kirche sie enttäuscht hat. Die einen hat verbittert, daß die Kirche nicht das geringste Verständnis für die tiefen sozialen Nöte, die sie und mit ihnen das Proletariat als Ganzes in der heutigen Zeit zu erdulden hat, zeigte, die anderen sind von der Kriegsbegeisterung der Kirche abgestoßen worden. In keiner der Antworten ist ein gotteslästerliches Wort, fast alle sprechen ehrfürchtig vom Götlichen in der Natur oder in der Kunst, alle erkennen Christi Willen und Leiden an, alle respektieren die ursprünglichen Ideen des Christentums. Für die Kirche aber haben dieselben Menschen nur Ablehnung oder Haß. Die Proletarier, die in diesem Buch zu Wort kommen, sind innerlich bewegte Menschen, die ihre Qual als Generations- und Klassenschicksal empfinden, Menschen mit der Sehnsucht nach verstehenden, mitfühlenden, mitkämpfenden Brüdern, Menschen mit dem Glauben

an kommende Gemeinsamkeit und zukünftige Besserung des proletarischen Schicksals. Die Kirche allerdings steht außerhalb ihrer Hoffnungen. Von anderer Seite ertönt ihnen jetzt das: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Ein Drittel der Antwortgeber spricht es direkt aus: Unsere Religion ist der Sozialismus!

Die Antworten auf Piechowskis Fragen sind eine vernichtende Kritik der heutigen evangelischen Kirche, die in einem Jahrhundert stecken geblieben ist, da sie Staatskirche, die Kirche des Klassenstaates war, und die nun den Weg zum Proletariat nicht mehr finden kann. Die Antworten beweisen auch, was wir schon oft gesagt haben im Hinblick auf die Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit der weltanschaulichen Organisationen in der Jugendwohlfahrt, daß die Kirchenzugehörigkeit für die Religiosität des einzelnen nicht das geringste besagt.

Die proletarischen Äußerungen in diesem Buche sind aber auch für uns eine Mahnung, den Gehalt der sozialistischen Bewegung, die die Hoffnung von Millionen ist, zu vertiefen.

Allen, die in der Fürsorge arbeiten, wird das Buch wichtige Aufschlüsse über die proletarische Psyche geben können. H. W.

„Wohlfahrtspflege und Persönlichkeit und Wohlfahrtspflege und Kirche.“ In Verbindung mit Dr. Annerose Fröhlich, Annemarie Pissel, Johanna Werner herausgegeben von Dr. Ulrich Wichern. Verlag, Berlin-Dahlem. 43 Seiten. Preis 0,80 Mk.

Wer nach der Ueberschrift eine Grundlegung der wohlfahrtspflegerischen Arbeit der Inneren Mission erwartet, wird enttäuscht. Eine erstaunliche Liberalität verhindert jede Formgebung. Zwar versucht Dr. Fröhlich von der religiösen zur

sozialen Verpflichtung zu führen, aber dieser Versuch wird von den anderen Verfassern, die eine religiös-ethische oder gar eine ästhetische Begründung geben, nicht weitergeführt. Dr. Ullrich klagt über die Uebel der Großstadt und Lockerung der Kirchenzugehörigkeit, ohne zwingende Worte für die evangelische Kirche zu finden.

H. W.

„Autorität und Freiheit.“ Von Pastor Herm. Büschel. Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem 1927. 18 Seiten 0,50 Mk.

Wir versuchen durch Bücherbesprechungen unsere Leser auch in die Grundgedanken gegnerischer Organisationen einzuführen. Der Titel der hier genannten Broschüre versprach dafür Erfolg. Büschel war der Wortführer der Inneren Mission auf der letztjährigen Tagung des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages und hat durch seine reaktionären Äußerungen sogar vor dieser nicht gerade fortschrittlichen Körperschaft weitgehende Ablehnung erfahren. Was er in dem hier besprochenen Vortrag, gehalten vor dem vorjährigen Diakonentag, Grundsätzliches zu sagen hat, kommt über Worte nicht hinaus. Die Gesinnung des evangelischen Pastors sei in zwei Sätzen illustriert: „Je schwächer und ungestützter die Autorität (etwa einer Regierung), um so mehr wird sie durch Spitzelsystem und Gesetze „zum Schutze der Republik“ die Freiheit der Bürger einschränken.“ „Die Masse hat immer etwas Uniformierendes, Nivellierendes, sie läßt nichts Charakteristisches, nichts Selbständiges hochkommen. Sie will nur Dutzendmenschen, gleiche Mode, gleichen Haarschnitt, gleiche Ausdrucksweise, gleiche Zoten, gleiche Oberflächlichkeit.“ Offenbar enthalten solche Sätze die Liebe der Pastoren zum Volk. Es kommt auf das

Wesen der Autorität an. Wir — Büschel zitiert mehrfach Parteilgenossen wegen ihres mangelnden Sinnes für Autorität — sind der Meinung, daß Autorität erworben werden muß durch Persönlichkeit und Führung zu großen Zielen. Die Autorität, die manche evangelische Pastoren in Erziehungsanstalten aufrichten, haben wir im letzten Jahre kennengelernt in Gestalt einer Dunkelkammer, Inhalt: Holzpritsche und Klosett. Büschels Ideal einer Autorität für das Volk scheint darüber hinaus Wilhelm II. zu sein.

H. W.

„Die Wohlfahrtspflege“ von Hans Muthesius. Systematische Einführung auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze. Verlag Julius Springer, Berlin 1925. 148 S. 4,50 Mk. geheftet.

Die Schrift gibt erstmalig eine klare und übersichtliche Darstellung des Reichsfürsorgerechts und ist als Lehr- und Lernbuch an Wohlfahrtsschulen, zugleich aber auch für die bereits in sozialen Aemtern tätigen Verwaltungsbeamten und Fürsorgerinnen gedacht und vorzüglich geeignet, beide Gruppen von Sozialarbeitern in die Grundgedanken des neuen Fürsorgerechts einzuführen und ihnen jeweilig das weniger bekannte Gebiet desselben nahe zu bringen, ohne schwierige Kommentare dafür wälzen zu müssen. Nach einem einleitenden Ueberblick über die Entwicklung seit 1914 behandeln die Ausführungen das materielle Fürsorgerecht — Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge — die Träger, Organe und Zuständigkeitsfragen. Anschließend daran werden die Lasten der Fürsorge und ihre Verteilung auf die Träger, das Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zu anderen Fürsorgeleistungen und die Pflichten und Rechte des Hilfsbedürftigen selbst dargestellt.

D. B.

„Der Jugendschutz im deutschen Lichtspielwesen.“ Von Dr. Erna Corte. Herausgegeben vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt, Herbig, Berlin 1926. (30 Seiten.) 1,40 Mk.

Das sachliche Schriftchen gibt eine Schilderung des Jugendschutzes gegenüber den Auswüchsen im Lichtspielwesen. Zuerst wird die reichsrechtliche Regelung dargestellt, das Für und Wider der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen kurz und klar behandelt. Dann folgt eine Aufzählung und Beurteilung der das Reichslichtspielgesetz ergänzenden Ausführungsbestimmungen der Länder. Zuletzt wird noch die Befähigung der Gemeinden auf diesem verhältnismäßig neuen Gebiet der Jugendpflege an einigen Beispielen gezeigt. Die große Verschiedenheit der Bestimmungen städtischer Verordnungen, die häufige Unsicherheit der gesetzlichen Zulässigkeit mancher Anordnungen und die Notwendigkeit eines baldigen einheitlichen Ausbaues des Jugendschutzes im Lichtspielwesen kommen dabei gut zur Geltung. Die zahlreichen tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten bei einer wirksamen Durchführung dieses Jugendschutzes fallen in der Praxis vielleicht noch stärker ins Gewicht, als in der Schrift zum Ausdruck gebracht wird. Sie ist eine übersichtlich zusammengestellte, reichhaltige Materialsammlung, die auch bei den Verhandlungen über die in Vorbereitung befindliche Novelle zum Reichslichtspielgesetz vom 12. Mai 1920 verwertbar sein dürfte. L. M.

„Geschlechtliche Erziehung als soziale Aufgabe.“ Von Dr. Georg Klatt. Ernst Oldenburg Verlag, Leipzig.

Das vorliegende Büchlein der „entschiedenen Schulreformer“ beschäftigt sich mit der geschlechtlichen Erziehung und wendet

sich damit zugleich gegen die geschlechtliche Belehrung, die nur ein Teil der geschlechtlichen Erziehung sein kann. Die Notwendigkeit der geschlechtlichen Erziehung wird von ernstern Volkserziehern allgemein anerkannt. Die Frage ist nun: Wer soll sie übernehmen? Das Haus? Die Schule? Und in der Schule: wer?

Der Verfasser ist der Ansicht, daß das Elternhaus in dieser Frage vollkommen versagt habe, und daß ohne besondere Erlaubnis der Eltern die Schule die Aufklärung übernehmen müsse. In der Schule lehnt er aber den Arzt ab, da dieser dabei immer nur die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Auge habe. Er fordert deshalb die geschlechtliche Erziehung durch den Biologen.

Sicher ist der Biologe durch seine Vorbildung der geeignete Lehrer für dieses Gebiet, allerdings nur, wenn er auch andere Vorbedingungen erfüllt. Denn geschlechtliche Erziehung liegt nicht jedem. Auch die Lehrer, denen die Aufgabe der geschlechtlichen Erziehung hier anvertraut wird, leiden zum Teil selbst noch unter den Folgen der Erziehung, die die Geschlechtlichkeit nicht harmlos und natürlich empfand. Wir sind noch weit entfernt von dem angeführten Wort Zarathustras: „Wollust: für die freien Herren unschuldig und frei, das Garten-Glück der Erde, aller Zukunft Dankesüberschwang an das Jetzt.“

Auch von den sozialen Aufgaben der geschlechtlichen Erziehung sind wir noch weit entfernt: Wissenschaft und Kunst dem Arbeiter zu eröffnen, durch eine großzügige Bodenreform der Volksgesundheit eine feste Grundlage zu schaffen. Heute können wir nur versuchen, die geschlechtliche Not der Jugend zu lindern. Das vorliegende Buch zeigt gangbare Wege.

Toni Jensen.

„Werkheime für erwerbslose Jugendliche.“ Dr. Erna Magnus. Neue Fürsorgeformen aus der Arbeit von Berliner Jugendämtern. Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 5. Berlin 1927. 104 S.

Erwerbslosenfürsorgemaßnahmen für Jugendliche können nach zwei Gesichtspunkten orientiert sein: nach dem arbeitsmarktpolitischen und nach dem jugendfürsorgerisch-wohlfahrtspflegerischen. Die vorliegende Schrift ist die erste Veröffentlichung, die den jugendfürsorgerisch-pädagogischen Blickpunkt in den Vordergrund stellt und die Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Fürsorgearbeit des Jugendamtes würdigt.

Ausgehend von den besonderen Gefährdungsmomenten des arbeitslosen Jugendlichen, wie sie einmal in der Heim- und Gemeinschaftslosigkeit im weitesten Sinne liegen, zum anderen sich aus der allgemeinen jugendpsychologischen Situation in Verbindung mit dem sozialen Hintergrund — Wirtschaft- und Familiennot, Wohnungselend — ergeben, erscheint der Genossin Magnus die in einigen Groß-Berliner Bezirken geübte Form der Tagesheime in Verbindung mit Werkarbeit die pädagogisch und jugendfürsorgerisch wirksamste Form zu sein, vorausgesetzt, daß sie durch die Gestaltung der Arbeit der Einordnung des einzelnen in die Gemeinschaft der Gruppe dient, wobei selbstverständliche Grundlage für das Einsetzen irgendeiner Erziehungsarbeit die Befriedigung der physischen Bedürfnisse — also ausreichende Essensversorgung — ist. Von diesem Gedankengang aus werden die Werkheime und die damit in Verbindung stehenden

Fragenkomplexe, wie Zwang und Freiwilligkeit des Besuches, Führerproblem usw., gestützt auf eine Reihe statistischer Angaben, Tabellen und Berichte aus der Berliner Arbeit, einer eingehenden Darstellung und kritischen Würdigung unterzogen. Im Schlußkapitel werden die Verallgemeinerungsformen dieser Arbeit besprochen, die vielleicht dazu dienen können, Lücken in der Jugendfürsorge, wie sie besonders bei der Führung von Schutzaufsichten deutlich werden, auszufüllen.

In der sehr sorgfältig durchgearbeiteten Schrift findet sich, abgesehen vom speziellen Problem, manches für die allgemeine Jugendarbeit Beachtliche, manch jugendpsychologisch wertvoller Hinweis. In der Betonung der Verbundenheit von Jugendpflege und Jugendfürsorge und der Aufzeigung der Bedeutung der Heimformen für die vorbeugende Jugendfürsorge überhaupt liegt ihr besonderer Wert.

H. H.

„Material zur Frage eines Rentner-Versorgungsgesetzes.“ Aufbau und Ausbau der Fürsorge. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Heft 10. 43 S. Preis 1,30 Mk.

Wir haben zur Frage der Rentnerversorgung schon ausführlich Stellung genommen (Heft 7/27 S. 213, 9/27 S. 262, 10/27 S. 294, 12/27 S. 374), so daß wir uns hier mit einem Hinweis auf das Material, das die verschiedenen Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, den Entwurf eines Rentnerversorgungsgesetzes und statistisches Material über die Kleinrentnerfragen enthält, begnügen können.